201. Dienstag, den 29. August 1865. 201.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 29. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten a. D. von Rekowsky, bisherigen Kommandeur des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und dem emeritirten ersten Lehrer der katholischen Stadtschule zu Neisse, Rektor Kabierski, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Rittergutsbesitzer und Vicepräsidenten der Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft Freiherrn Joseph Geyr von Schweppenburg zu Aachen die Kammerherrnwürde; ferner den Kreis-Steuer-Einnehmern Orlovius zu Marienburg, Schubert zu Haynau und Schultze zu Prenzlau, so wie dem Steuerempfänger Cremer zu Müntz den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Köln, 28. August, Nachmitttags. In der heutigen Generalversammlung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft wurden der Vertrag mit der Staatsregierung, sowie die durch denselben nothwendigen Aenderungen des Gesellschaftsstatuts einstimmig genehmigt. Auf ergangene Anfrage erklärte der Regierungskommissar, daß der Vertrag nach Genehmigung durch Se. Maj. den König perfekt sei.

Kopenhagen, 28. August, Mittags. Die außerordentliche Session des Reichsraths wurde heute durch den Konseilspräsidenten eröffnet. Vorgelegt wurde das Verfassungsgesetz in der Fassung, wie es vom Landsthing angenommen worden ist. Die Regierung wird weitere Koncessionen nicht machen. Ferner wurde Seitens der Regierung eine Gesetzesvorlage wegen einer Kriegsentschädigung für Jütland angekündigt.

Florenz, 28. August, Mittags. Der Minister des Innern Lanza hat seine Entlassung eingereicht, eben so der Generalsekretär im Departement des Innern Zini. Die übrigen Minister bleiben auf ihren Posten und berathen über die Neubesetzung des erledigten Portefeuilles. Bis jetzt ist eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts Natoli hat sich zum König nach Turin begeben.

Die Arbeiterfrage.

Die Resolution des zu Stettin tagenden Provinzialverbandes der deutschen Erwerbsgenossenschaften, erlassen in Bezug auf die Thätigkeit der in Berlin berathenden sog. Koalitions-Kommission, wodurch dem Staate eine durchaus negative Stellung gegen die Arbeiterfrage angewiesen wird, ist in der Theorie so richtig, daß sie nicht bestritten werden kann. Wir glauben aber auch, daß die Staatsregierung gar nicht die Absicht hat, sich in die sociale Frage weiter einzumischen, als dieselbe dem Gebiete der Gesetzgebung angehört, wir haben Grund zu glauben, daß sie die Lassalle'schen Theorien, die kurze Zeit ihre Beachtung erlangt hatten, gründlich desavouirt und heute sehr wenig geneigt ist, sich mit den Phantasten dieser Schule, die ihr gewiß arge Noth machen würden, einzulassen. Wollte man aus der Thatsache, daß die Regierung Arbeiter und Arbeitgeber nach Berlin zu gemeinschaftlichen Berathungen eingeladen hat, das Gegentheil schließen, so würde man irren. Diese Berathungen sollen sich nach dem Wortlaute der Einladung auf eine ganz bestimmte Materie beziehen, die eng mit der Gesetzgebung zusammenhängt, es handelt sich um das Fortbestehen oder die Aufhebung zweier Paragraphen der Gewerbeordnung, deren Beseitigung nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich ist. Wenn die Berathung sich daneben auf das Gebiet des Genossenschaftswesens erstreckt, so kann es dabei nicht die Absicht sein, dieses selbst von Staatswegen zu regeln, sondern aus ihm nur eine Grundlage für die Beurtheilung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes zu gewinnen. Der Minister Graf Itzenplitz hatte bei der Debatte über die Aufhebung des Koalitionsverbots im Abgeordnetenhause gleich in Aussicht gestellt, daß bei der Prüfung der Angelegenheit durch Sachverständige auch die Genossenschaftsfrage werde berührt werden, und damals wurde diese Zusicherung sowohl in als außer dem Hause gut aufgenommen. Der jetzt sich wenigstens in der liberalen Presse kundgebende Umschlag der Meinung ist offenbar nur durch die Art der Zusammensetzung der sog. Koalitionskommission hervorgerufen, nicht durch die Beschaffenheit des ihr vorgelegten Materials. Die Zusammensetzung läßt allerdings manches zu wünschen übrig, wenngleich die Maxime, die Praktiker zu hören, nachdem man die Theorie gehört, an sich richtig ist. Arbeiter und Arbeitgeber vertreten die Praxis. Was man über die Frage aus dem Abgeordnetenhause vernommen hat, war mehr oder weniger die Stimme der Nationalökonomen, die man als Theoretiker zu betrachten pflegt. Von ihnen sind die Herren Faucher und Michaelis eingeladen; ob sie oder einer von ihnen erscheinen wird, ist zweifelhaft. Nach unserer Meinung müßten sie der Einladung folgen, da der Berathungsgegenstand vor ihr Forum gehört; sie haben auch nicht principiellen Einwand erhoben, sondern sich entschuldigt. Ohne Frage mußte auch an Schulze-Delitzsch die Einladung gerichtet werden, den Mann, der sich mehr wie einer unserer bedeutenderen Nationalökonomen auf dem praktischen Gebiete umhergetummelt hat, und im Genossenschaftswesen unzweifelhaft für die erste Autorität gelten muß. Durch die Theilnahme mehrerer bedeutender Männer dieser Farbe an den Berathungen hätten dieselben unzweifelhaft eine höhere Bedeutung erlangt, als sie ihnen die unbekannten Namen sichern, die nunmehr genannt werden. Man hätte durchaus von der politischen Farbe absehen müssen. Selbst wenn sie nirgends aus den Resultaten der Berathung hervorblicken sollte, würde sie das einmal angeregte Vorurtheil dennoch darin finden. Die Schulze-Delitz'sche Partei mußte um so weniger von der Berathung ausgeschlossen werden, als Herr Wagener seinen Einfluß darin geltend gemacht, der bis zu gewissem Grade als Anhänger der Theorie von der Staatshülfe zu betrachten ist.

Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, die Gegensätze auf einander platzen zu lassen und die Stärke der Argumente zu prüfen. Nun wird zwar gesagt, man wolle keine langen Reden hören, sondern Resultate gewinnen; es wird aber, wie die jetzige Zusammensetzung ist, fast lauter Kopfnicker geben und der Einseitigkeit ist ungemessener Raum gelassen, da es an Personen fehlt, die sich einen allgemeinen Gesichtspunkt aus sich selbst, ihrem Nachdenken oder ihren Erfahrungen schaffen könnten. Da die Koalitionsfrage von der Regierung nur in Gemeinschaft mit dem Landtage zu erledigen ist, so war es von Wichtigkeit, ihm ein Material vorzulegen, das ihm von vornherein Respekt abnöthigt. Anders ist die jetzige Arbeit eine vergebliche, und hat höchstens den einen Zweck, die Regierung zu informiren. Ein Weiteres könnte wohl noch erreicht werden, wenn der Herr Handelsminister noch nachträglich Sorge trüge, daß eine durch politische Parteistellung nicht getrübte, völlig unabhängige und unbefangene Berathung einträte.

Deutschland.

Preußen. ♃ Berlin, 28. August. Nachträglich erfährt man, daß zwischen den Vertretern der beiden deutschen Großmächte Verabredungen über die Art und Weise getroffen worden sind, in welcher den auswärtigen Mächten von der Gasteiner Konvention Kenntniß gegeben werden solle. Man verständigte sich dahin, daß durch die Vertreter beider Mächte an den fremden Höfen eine Notificirung der Abkunft in vertraulicher Weise erfolgen solle. Von einer amtlichen Mittheilung wurde Abstand genommen, da man die ganze Angelegenheit als eine rein deutsche, gewissermaßen als ein Arrangement in inneren Fragen behandelt haben, und von außen her betrachtet wissen wollte. Die Ausführung dieser Verabredung ist nunmehr erfolgt und, wie man hört, ist die Uebersendung der Konvention an die Gesandten von erläuternden Cirkularnoten begleitet worden, welche jedoch nach Form und Inhalt wesentlich von einander abweichen. Die preußische Erläuterung soll sich auf eine kurze Motivirung der Konvention durch die Vorgänge in den Herzogthümern beschränken. Die östreichische Geleitschrift dagegen soll in umfangreicher Weise zunächst die Nachgiebigkeit Oestreichs in den Vordergrund stellen und zwar als Ausfluß seiner Wahrnehmung der deutschen Interessen, der es auch zu verdanken sei, daß Kiel und Rendsburg für den deutschen Bund gewonnen worden. Auch soll gesagt worden sein, daß der ganze Vertrag eben nur eine provisorische Maßregel sei, und Oestreich, wie jetzt, so auch bei allen weiteren Verhandlungen, nicht sein eigenes, sondern nur das allgemein deutsche Interesse in den Vordergrund stellen würde. — Es sind hier vielfach Gerüchte verbreitet, wonach zwischen Oestreich und Preußen Vereinbarungen über einen Plan zur Bundesreform getroffen und darüber und zwar durch den Ministerpräsidenten persönlich Mittheilungen an mittelstaatliche Minister gemacht worden wären. An unterrichteter Stelle bezeichnet man aber diese Gerüchte als Erfindung, indem man hinzufügt, die stattgehabten Besprechungen über die deutsche Frage hätten noch gar nicht zu einem Plane führen können und sollen, weshalb auch keine weiteren Mittheilungen erfolgen konnten. — Wie aus Königsberg i. P. gemeldet wird, hätte der Abgeordnete Dr. Johann Jacoby am 26. August dort seine Haft angetreten, welche sich bis zum 26. Februar erstrecken, jedoch durch Einberufung der Kammern unterbrochen werden würde.

— Ueber das künftige Verhältniß des Herzogthums Lauenburg zu der preußiichen Monarchie haben zuverlässigem Vernehmen nach Berathungen an letztentscheidender Stelle noch gar nicht stattgefunden; doch hören wir, sagt die „BHZ.", daß viel mehr Neigung vorhanden ist, den neuen Erwerb zu einer Sekundogenitur zu gestalten, als denselben dem preußischen Staatsverbande völlig einzuverleiben. Jedenfalls, glauben wir, wird zur Zeit wenigstens die Einfügung des dem königlichen Hause neu erworbenen Herzogthums in den preußischen Staatskörper unter den von der Verfassung vorgesehenen Voraussetzungen nach dem Vorgange der Einverleibung der Hohenzollernschen Lande und des Jahdegebietes nicht beabsichtigt.

— Die adeligen Güter Lauenburgs bilden geschlossene Distrikte rücksichtlich der Justiz und Administration. Der Gutsbesitzer repräsentirt dieselben als Kommune der Regierung gegenüber, leitet das Hebungswesen und übt die Polizeiaufsicht. Die Landstände bestehen nach dem Patent vom 20. Dezember 1853 aus dem Erblandmarschall, welches der jedesmalige Besitzer des zwei Quadrat-Meilen großen Gutes Gudow aus der Familie von Bülow ist, aus zwei lebenslänglichen Landräthen, welche von den Ständen aus den Abgeordneten der Ritterschaft gewählt werden und welche mit dem Erblandmarschalle einen permanenten ständischen Ausschuß bilden, und aus fünfzehn auf sechs Jahre gewählten Abgeordneten. Diese sind gebildet 1) aus fünf von den Besitzern der bisher landtagsfähigen Güter im Herzogthum zu wählenden Gutsbesitzern; 2) aus fünf Abgeordnelen der drei Lauenburgischen Städte (Ratzeburg, Mölle und Lauenburg); 3) aus fünf von den sämmtlichen Besitzern der bäuerlichen Güter des Herzogthums zu wählenden kleinen Landbesitzern. Man zählt 29 Kirchen und einige Kapellen mit 31 Predigern, 112 Volksschulen und eine Gelehrtenschule in Ratzeburg, welche nach Aufhebung der früheren Domschule 1845 neu eingerichtet ist. Die Forsten des Herzogthums sind bedeutend und nehmen die im landesherrlichen Besitz befindlichen ein Areal von 42,565 Morgen (zu 120 Calenberger Qudratruthen) ein. Außerdem besitzen die adeligen Güter und Städte noch ansehnliche Wälder, dessen Größe indessen unbekannt ist. Die landesherrlichen Domänen umfassen 16,000 Morgen, wobei die Staatsforsten nicht mitgerechnet sind. Diese bringen reichlich 137,000 Thlr. jährlich ein und liefern, da die Verwaltungskosten 37,000 Thlr. betragen, einen Ueberschuß von 100,000 Thaler. Im Normal-Reglement von 1841 war der Ueberschuß auf 171,000 Thlr. L.-M. geschätzt. Nach vem 10jährigen Durchschnitte des Rechnungsjahres von 1852—1863 betragen die lauenburgischen Ueberschüsse 236,829 Thlr. L.-M. Die Zolleinnahmen, welche von 1856 bis 1859 von 231,000 Thlrn. auf 110,000 Thlr. hinuntergingen, werden nach Wegfall des Elb- und Transitzolles noch geringer werden, aber dafür eine sorgsame Domänen- und Forstverwaltung die Einnahmen steigern. Die Domänen sind ungemein billig verpachtet. Der Minister v. Scheele sagte im Reichsrathe am 24. Mai 1856, daß der Pächter unmittelbar, nachdem er die Pacht angetreten, es in seiner Macht habe, ob er ein Vermögen von 25,000 Thlrn, haben wolle oder nicht.

— Die Verhandlungen behufs der Durchführung des Gasteiner Vertrages scheinen, wie die „BHZ." meint, noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu bieten, die man Anfangs, wenn man sie überhaupt schon im Einzelnen ins Auge gefaßt, vielleicht zu gering angeschlagen hat. Es fragt sich zunächst, wem die Beamten in den Herzogthümern hinfort den Eid zu leisten haben, ob — wie bisher der gemeinsamen obersten Civilbehörde — den beiden Mitbesitzern, oder ob in Holstein dem Kaiser von Oestreich und in Schleswig dem Könige von Preußen allein. Es fragt sich ferner, ob die Ueberschüsse aus den Herzogthümern auch fortan in eine gemeinschaftliche Kasse fließen oder ob Oestreich die holsteinschen und Preußen die schleswigschen Ueberschüsse zur besonderen Verrechnung abführt. Es fragt sich weiter, ob die Stände — wenn sie überhaupt unter den gegenwärtigen Umständen versammelt werden sollen — von Oestreich und Preußen gemeinsam, oder ob sie selbstständig von Oestreich in Holstein und von Preußen in Schleswig einberufen werden, und eventuell ob Oestreich irgend eine Ingerenz in die Verhandlungen der schleswigschen Stände, beziehungsweise welches Maß einer solchen Ingerenz ihm zusteht, und umgekehrt Preußen betreffs der holsteinschen Stände. Es fragt sich endlich, ob die Organisation der eigenen militärischen und maritimen Kräfte der Herzogthümer schon jetzt vorgenommen werden soll oder kann, und eventuell von wem, wie und für wen dieselbe zu bewerkstelligen ist.

— Aus Koblenz, 23. August, wird der „Allg. Ztg." geschrieben: „Der hiesige Ober-Präsident, Herr v. Pommer-Esche, ist von seiner Funktion als Wahlkommissar bei der Kölner Erzbischofswahl entbunden worden.

— Die für Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Köln in der am Freitage abgehaltenen Versammlung des Metropolitan-Domkapitels aufgestellte Wahlliste ist, wie die „K. Ztg." erfährt, im Wesentlichen eine Reproduktion derjenigen, welche Se. Maj. der König schon zu wiederholten Malen zurückgewiesen hat. Neben den bisher vorgeschlagenen Kandidaten ist nun auch der schon früher von der Minorität des Domkapitels in Vorschlag gebrachte Abt Haneberg zu München auf die Wahlliste gesetzt worden.

— Nach einer, wie dem „Staatsanzeiger" mitgetheilt wird, an sämmtliche Hafen- und Sanitätsbehörden im östreichischen Küstenlande ergangenen Verordnung der kaiserlich östreichischen Central-See-Behörde in Triest, sind die Häfen der spanischen Küste am Mittelländischen Meere, der italienischen Küste am Adriatischen Meere von der Romagna bis einschließlich Otranto, und die Häfen des ganzen Küstenlandes Syriens und Kleinasiens am mittelländischen Meere als der Cholera verdächtig zu betrachten und die von diesen Häfen kommenden Schiffe nach Maßgabe der bezüglichen Vorschriften zu behandeln.

— Das „Dresd. Journal" meldet amtlich die Ernennung des seitherigen „ordentlichen Professors an der Universität zu Bonn, geheimen Regierungsraths und Oberbibliothekars" Dr. Ritschl zum ordentlichen Professor der altklassischen Philologie an der Universität zu Leipzig.

Thorn, 26. August. Ueber den Bau der Eisenbahnlinie Thorn-Deutsch-Eylau-Osterode-Heilsberg-Bartenstein-Königsberg geben der „Bromb. Ztg." noch authentische Nachrichten zu, welche sie bei der großen Wichtigkeit des jetzt der Ausführung näher gebrachten Unternehmens, das nicht bloß für die Stadt Thorn und die Provinz Preußen, sondern für den Welthandel von Bedeutung ist, noch mittheilt. Das Thorner Komité hat mit den Bauunternehmern dahin kontrahirt: Diese übernehmen es, die Bahn, deren Kosten auf 10,230,000 Thlr. veranschlagt waren, für 9½ Mill. Thaler herzustellen und sind verpflichtet, 14 Tage nach ertheilter Koncession zu beginnen und den Bau binnen 3 Jahren zu beendigen, auch bei Ausführung desselben sich jeder beliebigen Kontrole sowohl von Seiten des Komité's als der Staatsbehörden zu unterwerfen. Die Bauunternehmer stellen dem Komité eine Kaution von 100,000 Thlrn., welche bei einem noch zu bestimmenden Bankier oder Geldinstitut niedergelegt wird. Die vom Staate zu erwartende Subvention von ½ Million Thalern ist auf Kursverluste zu verrechnen, so daß die volle Summe von 9½ Mill. Thlrn. durch Aktien aufgebracht werden muß. Diese Summe wird getheilt in 3¼ Mill. 4½prozentigen Prioritäten und 6¼ Mill. Stammaktien. Nur den letzteren wird für einen Theil eine Zinsgarantie Seitens der von der Bahnlinie durchschnittenen oder berührten Kreise gewährt, da die Prioritätsaktien auch ohne Garantie sich verzinsen und demnach einen guten Kurs haben werden. Den Kreisen wird der Grund und Boden mit 300,000 Thlr. in Summa baar bezahlt. Für die Stammaktien garantiren die betreffenden Kreise nach Maßgabe der in ihnen liegenden Bahnmeilen einen Zinsertrag von 4 Proz. Da aber selbst im ersten Jahre des Betriebes ein Ertrag von 3 Proz. für die Stammaktien zu erwarten ist, so würde etwa 1 Proz. Zuschuß nothwendig sein.

Die Bauunternehmer übernehmen selbst für eine Million Aktien und zwar 350,000 Thlr. Prioritäten und 650,000 Thlr. Stammaktien, und entsagen für letztere den Ansprüchen auf Zinsgarantie. Es bleiben also überhaupt zu garantiren 5,600,000 Thlr. Stammaktien zu 4 Proz. Bei 1 Proz. Ausfall würden die Kreise demnach zusammen 56,000 Thlr. oder für die laufende Bahnmeile 2000 Thlr. aufzubringen haben. Dieser Ausfall wird den Kreisen ersetzt, sobald die Bahn mehr als 5 Proz. Reinertrag abwirft; tritt eine solche Einnahmesteigerung ein, so erhalten die Kreise das erste Viertel Prozent, welches mehr einkommt, so lange, bis das vorgeschossene Geld ihnen erstattet ist. Die Garantie hört auf, sobald die Bahn fünf Jahre hinter einander so viel Reinertrag gewährt hat, daß die Verzinsung der Aktien daraus ohne Zuschuß bestritten werden kann. Nach dieser Annahme kostet die Meile 320,000 Thlr., während sie bei der Ostbahn 350,000 Thlr. gekostet

hat und der Agent des Sir Morton Peto 430,000 Thlr. fordert. Die von der Bahnlinie nach dem Projekt des Thorner Komité's durchschnittenen oder berührten Kreise sind Thorn, Kulm, Strasburg, Graudenz, Löbau, Rosenberg, Osterode, Heilsberg, Friedland, Allenstein. Unterhandlungen wegen Uebernahme der Aktien werden sofort mit den bedeutendsten Bankhäusern angeknüpft. Die am Freitag, dem 24., stattgehabte Versammlung beschloß am Ende der sehr gründlichen und ausführlichen Erörterung zu erklären: 1) Die Linie von Thorn über Eylau, Osterode, Heilsberg auf Bartenstein ist der Vorzug vor derjenigen über Allenstein auf Korschen zuzuerkennen. 2) Der von dem Thorner Komité mit dem Bauunternehmer abgeschlossene Kontrakt ist als günstig zu acceptiren. 3) Das Komité wird veranlaßt, bei dem Kreistage sowohl, wie bei den betreffenden Städten, die erforderlichen Anträge zu stellen. Kreis und Stadt Thorn sollen hiernach die Zinsgarantie für 1,100,000 Thlr. Stammaktien à 4 Proz. übernehmen.

Oestreich. Wien, 26. August. Die Gerüchte erhalten sich, daß die Finanzverwaltung die Aufnahme eines Anlehens beabsichtige. Niemand glaubt aber, daß die Verhandlungen, welche zu diesem Zwecke eingeleitet worden, ein günstiges Resultat liefern werden. Das auswärtige Kapital zeigt nicht die geringste Lust, Anlagen in öftreichischen Effekten zu machen, sucht sich vielmehr derselben, so gut es eben geht, zu entledigen. An eine Arrosirung der Staatsschuld wird nicht gedacht. Derartige antiquirte Manipulationen hat übrigens die moderne Finanz-Wirthschaft längst beseitigt. Sie wäre auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo sich der Staatspapierbesitz in hunderttausenden von Händen befindet, fast unausführbar. Die verzweifelte Lage unserer Finanzen, welche heute für Niemand mehr ein Geheimniß ist, trägt übrigens am meisten dazu bei, daß man sich an den Gedanken gewöhnt, die Herzogthümerfrage derart gelöst zu sehen, daß Oestreich seinen Antheil auf Preußen gegen eine entsprechende Entschädigung überträgt. Es wird schließlich kein anderer Ausweg übrig bleiben. Krieg kann Oestreich nicht führen, das Provisorium kann aber ebenso wenig ins Unendliche verlängert werden, und man wird sich schließlich über irgend eine Transaktion einigen müssen. Ich glaube auch, daß das Bestreben der diesseitigen Diplomatie hauptsächlich darauf gerichtet ist, den östreichischen Antheil möglichst hoch zu verwerthen.

Frankfurt a. M., 26. August. Der preußische Minister-präsident, Herr v. Bismarck, ist gestern Nachmittags mit dem Schnellzuge der Main-Neckarbahn von Stuttgart hier angekommen und hat sich sofort nach Homburg begeben, wo er dem Vernehmen nach ein paar Tage bleiben wird. Seine Gemahlin weilt daselbst seit einiger Zeit.

Hamburg, 28. August, Morgens. Wie die „Hamburger Nachrichten" mittheilen, ist der neue Civil- und Militär-Gouverneur von Schleswig, General-Lieutenant v. Manteuffel, gestern Nachmittag hier eingetroffen, hat die hiesigen höchsten Behörden besucht und wird heute nach Kiel weiter reisen. Bis zum 15. September wird General v. Manteuffel den Oberbefehl über die preußischen und östreichischen Truppen in beiden Herzogthümern übernehmen.

Schleswig-Holstein.

Schleswig, 24. August. Die „Schlesw. Nachr." schreiben: Schon bis zum 15. September wird nach den neuesten Nachrichten die gemeinsame schleswig-holsteinsche Landesregierung aufgelöst und die Specialregierung für's Herzogthum Schleswig neu organisirt sein. Wo dieselbe ihren Sitz haben, ob Schleswig noch ferner den seit dem 1. Februar genossenen Vorzug behalten wird, ist noch ungewiß. Wie bedeutsam für das Wohl unserer Stadt das Verbleiben der Regierung ist, das wissen die Bewohner noch besser als wir zu schätzen. Es mag mit diesem naheliegenden Lokalinteresse zusammenhängen, daß seit dem 20. d. Mts. die politischen Ansichten, die Aussichten der Zukunft, welche man äußern hört, jetzt wesentlich anderer Art sind, als noch wenige Tage vorher. Wir haben nicht gehört, daß der Bürger- oder Kampfgenossenverein in Veranlassung der außerordentlichen Veränderung der Lage Sitzungen abgehalten habe, um das Wohl des Landes und der Stadt zu berathen. Die Tage dieser Vereine sind gezählt, nicht weil etwa ein polizeiliches Verbot nahe bevorstände, sondern weil nachgerade die politische Unfähigkeit ihrer Leiter jedem ruhigen Beobachter zu Tage tritt und weil die längst vorhandene Reaktion des gesunden Menschenverstandes offener hervortritt gegen Leute, welche vorwiegend die öffentliche Thätigkeit, vielleicht zum Theil aus übertriebener Werthüberschätzung ihrer Stimmorgane, in nutzlosen Schreiereien fanden. Schon mögen Manche von denen, welche sich von diesen blinden Leitern verblenden ließen, die realen Dinge etwas deutlicher erkennen und beurtheilen. Wir finden darin nicht die Hauptsache des Umschwungs, denn wir selber haben sehr gut erfahren, daß seit jetzt fast einem Jahre die Bedeutung dieser Vereine in unserer Stadt völlig nichtig war; nur weil andere Elemente weder Neigung noch Beruf fühlen konnten, durch entgegengesetzten Lärm zu dokumentiren, daß es nur eine winzige Zahl sei, die an jenem Treiben Theil nahm, erhielt sich der Bürgerverein den Schein einiger Bedeutung. Der wahre Fortschritt der letzten Tage besteht uns darin, daß der besonnene Theil unserer Bevölkerung, und er ist gottlob der hauptsächliche, sich offener gegen jenes Treiben erklärt, in Folge dessen unsere Stadt jetzt von den größten Nachtheilen bedroht ist. Wir wollen nicht anrathen, daß sich diese besonnenen Elemente zu einem Verein zusammenthun, der sich ernsthafter mit dem Wohl des Landes und unserer Stadt beschäftigt, wenn wir auch glauben, daß ein solcher in kurzer Zeit die Mitgliederzahl des Bürgervereins um das Doppelte übertreffen würde. Die gegenwärtige Zeit ist zur politischen Vereinsbildung auf breitester Basis nicht sehr angethan. Doch würden wir es natürlich finden, wenn die Bevölkerung der Stadt Schleswig denn doch endlich einmal erklärte, daß sie im Großen und Ganzen mit diesem Treiben einer geringen und politisch unreifen Majorität nichts gemein hat. Zu einem solchen Schritt scheint uns die ganze Sachlage stark aufzufordern.

Altona, 26. August. Heute Vormittag wurde der Gedenkstein für die bei Helgoland gefallenen Tapfern der östreichischen Marine vor unserem Waisenhause enthüllt.

Frankreich.

Paris, 25. August. Die Blätter von Marseille kündigen für heute oder morgen die Ankunft der japanesischen Gesandten an. Diese Gesandtschaft besteht aus sechs bedeutenden Persönlichkeiten des Hofes des Taikun; sie ist mit einer besonderen Mission an den Kaiser Napoleon betraut.

Paris, 26. August. Die „Patrie" theilt folgende Einzelheiten über den Unfall in Neuenburg mit: „Die ganze Stadt war auf die Kunde von der Ankunft Ihrer Majestäten zum Bahnhofe geeilt und bildete auf der steilen Straße, die nach dem Innern der Stadt führt, Spalier. Der Kaiser und die Kaiserin fuhren im Schritt, als ein greller Lokomotivpfiff die Pferde des Wagens schreckte, der ihnen folgte. Trotz aller Anstrengung des Kutschers gingen sie im Galopp davon. Es ist geradezu ein Wunder, daß sie den Wagen des Kaisers beim Vorbeijagen nicht berührt haben, denn die Straße ist sehr eng. Blindlings rannten sie der Stadt zu und trafen am Eingange derselben auf abgelagerte Steine eines Neubaues. Man kann sich schwerlich eine Vorstellung von der Bestürzung der Bewohner Neuenburgs über diesen Unfall machen. Die Theilnahme stieg, als man den Kaiser und die Kaiserin ihren Weg nach dem Hotel de Bellevue zu Fuß fortsetzen sah. Einige Augenblicke später erschien die Kaiserin wieder an der Stelle des Unfalls. Die Verwundeten waren in den zunächst liegenden Häusern untergebracht worden. Fräulein Bouvet wurde auf einer Tragbahre zum Hotel gebracht, und die Kaiserin Eugenie ging zu Fuß neben derselben her und hielt ihr den Sonnenschirm vor, um die Strahlen der Sonne abzuhalten. Am Abend besuchten der Kaiser und die Kaiserin die Verwundeten im Spital. Am anderen Morgen stellten sich drei Mitglieder des Staatsrathes im Hotel ein und wurden sofort vom Kaiser empfangen. Sie drückten im Namen der neuenburger Regierung ihr Leidwesen über den Unfall aus. Der Kaiser empfing sie mit seinem gewohnten Wohlwollen und dankte ihnen auf's herzlichste. Er liebe die Schweiz, fügte er hinzu, und Neuenburg ganz besonders. Als die Kaiserin, nachdem sie den Kaiser zur Eisenbahn geleitet, wieder nach der Stadt zurückkam, wurde sie überall warm begrüßt. Der Zustand der Verwundeten ist so zufriedenstellend als möglich, nur der des Bedienten flößt Besorgnisse ein. Man glaubt jedoch nicht, daß man ihm das Bein wird abnehmen müssen. Alle Minister, die in Paris anwesend sind, eilten heute sofort nach Fontainebleau, um dem Kaiser ihre Aufwartung zu machen. Es soll dort eine Art von Ministerrath — der „Abend-Moniteur" sagt es zum wenigsten — stattgefunden haben. — Der älteste Sohn Lincoln's ist hier angekommen, um seine Studien zu vollenden. Er ist 19 Jahre alt. — In Marseille starben vorgestern 17 Personen an der Cholera.

— Die englische Flotte hat die Rhede von Brest am 24. d. wieder verlassen.

Italien.

— Aus Mailand wird der „N. Fr. Z." berichtet, daß in letzterer Zeit daselbst sehr oft und große Summen polnisch-russischer Obligationen, welche zur Zeit der Nationalregierung in Warschau aus öffentlichen Kassen gestohlen wurden, zum Verkauf namentlich bei respektablen deutschen Häusern und zunächst durch Frauen präsentirt worden. Glücklicher Weise kam man der Provenienz dieser Papiere bald auf die Spur und ist es jedenfalls nützlich die andern Geldmärkte auf jene Ueberfluthung gestohlener Obligationen aufmerksam zu machen.

— Wie telegraphisch gemeldet wird, ist der Engländer Moens, welcher beinahe drei Monate lang in der Gefangenschaft der Briganten in der Nähe von Salerno verbracht hat, gegen ein Lösegeld von 30,000 Dukaten in Freiheit gesetzt worden und nach Giffone zurückgekehrt.

Rußland und Polen.

!! Petersburg, 24. August. Von den wegen Verdachts der Brandstiftung aus dem Jahre 1862 noch in Haft befindlich gewesenen Personen sind vor einigen Tagen wieder achtzehn der Schuld überführt, verurtheilt und zur Abbüßung ihrer Strafe an die betreffenden Strafortе abgeführt worden; mehrere wurden entlassen, da sie nur als leicht gravirt befunden und ihnen die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet worden ist. Wenn nun die Brandstiftungssachen aus jener Zeit ziemlich beendet sind und nur noch wenige Individuen in Untersuchungshaft sich befinden, so hat die Kriminalabtheilung für derartige Verbrechen wieder eine Menge Material aus der jüngsten Zeit erhalten, und sollen wegen Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung gegen 250 Personen innerhalb der letzten sechs Monate gefänglich eingezogen und hierhergebracht worden sein, ausschließlich der in Litthauen und Polen desselben Grundes wegen Verhafteten. — Die Regierung hat die von der mit Prüfung des Armenwesens beauftragten Kommission vorgelegten Projekte größtentheils genehmigt und dürfen wir einem neuen Reglement für das Almosenwesen in Kurzem entgegensehen. Dieser Theil der Verwaltung umfaßt nicht etwa bloß die Angelegenheit der gemeinen Bettler, deren giebt es in Rußland selbst verhältnißmäßig nur wenige (Polen und Litthauen kommen hierbei außer Acht), zum Almosenwesen gehören größtentheils alle öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die hier und im Reiche in ansehnlicher Menge und in meist großem Umfange vorhanden sind und denen eine große Aufmerksamkeit zugewendet wird. Die Kontrolle über die derartigen Anstalten wurde bisher zum Theil dadurch erschwert, daß die Verwaltungen zu komplicirt und die einzelnen Körper derselben aus zu verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt waren. Diesem

---

Napoleon I.

Nach seiner eigenen Aussage geschildert.

Von dem umfassenden Briefwechsel des ersten Kaisers sind bis jetzt sechszehn Bände erschienen. Der letzte Band hat eine neue Aera dieser Veröffentlichung begonnen. Prinz Napoleon, Präsident der mit der Herausgabe der Briefe seines Oheims betrauten Kommission, erklärt in einer dem sechszehnten Bande beigefügten Vorrede mit der ihm eigenen Offenheit, daß in Zukunft nicht mehr alle Briefe aufgenommen und die aufgenommenen nicht ohne Auslassungen mitgetheilt werden sollen. „Wir haben im Allgemeinen," so sagt er, „die einfache Idee zur Richtschnur genommen, daß wir berufen sind, nur das der Oeffentlichkeit zu übergeben, was der Kaiser veröffentlicht hätte, wenn er, sich selbst überlebend und der Gerechtigkeit der Jahrhunderte vorauseilend, der Nachwelt seine Person und sein System hätte zeigen wollen."

Also nur in den ersten fünzehn Bänden ist Napoleons Charakter mit jener Absichtslosigkeit geschildert, welche man zwar nicht von einem Geschichtswerke, wohl aber von dem Materiale zur Geschichte eines Mannes oder einer Epoche zu fordern das Recht hat. Diese Aenderung im Vorgange der Kommission hat einem bekannten Orleanistischen Schriftsteller, Namens Raudot, die Idee eingeflößt, eine Blumenlese der Ansichten und Aeußerungen Napoleons I. über die wichtigsten politischen Grundsätze zu veröffentlichen. So gelangen wir zu einer Anschauung vom Charakter, von den herrschenden Ideen und von der Handlnngsweise Napoleons, die sich wesentlich von jener unterscheidet, die wir aus den bisherigen Geschichtswerken schöpfen konnten. Die Zusammenstellung des Herrn Raudot hat nicht die Aufgabe, Napoleon als Kriegshelden zu schildern, als solchen kennt ihn alle Welt, er sucht uns vielmehr ein neues Bild vom Menschen im Fürsten und zugleich von seinen Gedanken über die innere nnd auswärtige Politik zu geben.

Wir haben unsererseits die für den deutschen Leser interessantesten Stellen ausgezogen und glauben, daß unsere Auszüge ein Ganzes bilden und eine lebendige Anschauung vom Denken und Thun des ersten Konsuls und des Kaisers geben werden. Wir beginnen mit dem Verhalten des ruchlosen Despoten gegenüber der individuellen Freiheit und den gerichtlichen Entscheidungen.

„Den 25. April 1800 schreibt der erste Konsul an Fouché: Befehl .... fünfzig Individuen aus Paris zu entfernen, die gewohnt sind, von revolutionären Bewegungen zu leben."

„An Bernadotte .. Fangen Sie diesen Schurken von Georges lebendig oder todt. Wenn Sie ihn haben, lassen Sie ihn vierundzwanzig Stunden später erschießen mit der Beschuldung, daß er nach der Kapitulation in England gewesen ..."

„An Fouché, den 24. Februar 1812 ... Der Polizeipräfekt, der mir jeden Abend Rechenschaft über die Lage von Paris giebt, darf niemals ein aus politischen Gründen verhaftetes Individum loslassen, ohne mir Rechenschaft davon gegeben zu haben ... Der Friede mit den Mächten giebt mir die Möglichkeit, mich noch weit eingehender mit der Polizei zu beschäftigen, und ich wünsche bis ins Einzelne über alles unterrichtet zu sein und wenigstens einmal, wenn es nothwendig sein soll, zweimal im Tage mit Ihnen zu arbeiten ..."

Auf die Kunde, daß Madame Staël in Melun erwartet wird, schreibt er: „An den Justizminister Regnier, 10. Februar 1803. Geben Sie einem Polizeioffizier den Befehl, ich bitte Sie darum, sofort sich dahin zu begeben und sie nach der Grenze zurückzuweisen und sie entweder ins Vaterland ihres Mannes oder nach dem Wohnorte ihres Vaters zu bringen. Die Absicht der Regierung ist, daß diese sonderbare Intriguantin nicht in Frankreich bleibe, wo ihre Familie genug Unheil angestiftet hat. ..."

„Den 15. Juli an denselben. Trachten Sie doch, Maßregeln zu treffen, damit der erbärmliche Hyde festgenommen werde. ..." (Hyde de Neuville war später Minister unter der Restauration.)

„Brüssel, den 28. Juli. Lassen Sie Hyde verhaften, ohne jede Rücksicht auf den Zustand, in dem er sich befindet, oder auf das Haus, wo er angetroffen wird. ... In Chambery ist ein Priester, der während der Revolution an der Spitze des Sprengels von Lyon gestanden hat. Er heißt Linsolade. Geben Sie Befehl, daß er verhaftet und in die Citadelle von Turin gesperrt werde."

Paris, 3. Oktbr. 1803 Ich höre Bürgerminister, daß Frau v. Staël in Maffliers bei Beaumont an der Oise angekommen ist. Geben Sie ihr durch einen Bewohner, ohne Aufsehen zu erregen, kund, daß, wenn sie den 18. noch daselbst ist, sie durch die Gendarmerie über die Grenze gebracht werden soll. Die Ankunft dieser Frau, wie jene eines Unglücksvogels, ist stets das Signal von Unruhen gewesen ... "

„Den 7. April 1804. Ich will nun nachsichtig sein, aber ich wünsche, daß Sie mir sagen, welcher Strafe ein angestellter Geistlicher unterleigt, der von der Gemeinschaft seines Bischofs sich losfagt und den geschworenen Eid bricht. Gott wird ihn in der anderen Welt strafen, aber Cäsar muß ihn auch in dieser Welt bestrafen."

„Pont-de-Briques, den 24. Juli 1804. Herr Fouché, Polizeiminister, es wäre gut, den Sohn von Bertrand-Molleville von Paris zu verjagen und überhaupt Paris von allen Verwandten der Individuen zu reinigen, die in London im Solde Englands stehen."

„Mantua, 20. Juni 1805. Hier schicke ich Ihnen die Meinung von Herrn Lebrun über den Bericht, den Sie mir geschickt haben, ich stimme mit ihm überein. Dieser Bericht beweist, daß Sie nicht streng genug sind. Die Kunst der Polizei besteht darin, strenge zu strafen, um nicht zu oft strafen zu müssen."

„Schönbrunn, 22. Dez. 1805. Ich habe dem Marschall Berthier befohlen, Hyde einen Paß nach Amerika auszustellen, er wird sich in Cadix einschiffen. Ich habe Larire, der weniger sträflich scheint, eine Beaufsichtigung zugestanden, halten Sie ihn von allen Orten, wo er gefährlich sein kann, fern, und von Paris; der Sequester von den Gütern dieser Individuen soll erst aufgehoben werden, nachdem sie sich an den Ort ihrer Bestimmung begeben haben werden."

„St. Cloud, 24. Juni 1806. Diese jungen Leute die im Theater von Rouen Lärm gemacht haben und die nicht verheirathet sind, sollen an das fünfte Linien-Regiment, das sich in Italien befindet, abgeschickt werden. Lassen Sie selbe sofort aufbrechen ..."

„St. Cloud, 24. August 1806. Sie werden Sonnabend Herrn v. Narbonne auf's Ministerium kommen lassen und ihm bedeuten, daß seine Verbindungen mit Lord Lauderdale der Regierung verdächtig sind, und Sie werden ihm den Befehl geben, sich auf vierzig Meilen von Paris zurückzuziehen ..."

„An Cambacéres. Osterode, 26. März 1807. Mein Vetter! Ich bekam Ihren Brief vom 13. .... Ich habe dem Polizeiminister geschrieben, daß er Madame Staël nach Genf zurückschicke, indem er es ihr freistellt, in's Ausland zu gehen, soviel es ihr nur beliebt. Diese Frau setzt ihr Handwerk als Intriguantin fort. Sie hat sich, meinen Befehlen entgegen Paris genähert. Das ist eine wahrhaftige Pest. Meine Absicht ist, daß Sie ernstlich mit dem Minister sprechen, denn ich sähe mich gezwungen, sie mit Gewalt durch die Gendarmerie abführen zu lassen. Haben Sie ein Auge auf Benjamin Constant, und bei der geringsten Sache, in die er sich mengt, schicke ich ihn nach Braunschweig zu seiner Frau. Ich will nichts von dieser Clique ertragen, ich will nicht, daß sie Proselyten mache ..."

„An Herrn Fouché. Finkenstein, 7. Mai 1807. Ich finde in Ihrem Bulletin vom 27. April, daß Madame Staël nach Genf abgereist ist. Es thut mir leid, daß Sie so schlecht unterrichtet sind: Madame Staël ist den 24., 25., 26., 27., 28. in Paris gewesen und wahrscheinlich ist sie noch dort. Sie hat viel mit Schriftstellern gespeist. Ich glaube nicht, daß sie ohne Ihre Erlaubniß in Paris ist, doch durften Sie mir nicht sagen, sie sei nach Genf gereist. Es ist lächerlich, daß man mich eine so einfache Handlung jeden Tag wiederholen läßt. Wenn man Frau v. Staël nicht mit Täuschungen erfüllt hätte, würde all dies Getreibe nicht stattfinden und sie sich beruhigt haben. Indem man ihr nicht die Hoffnung benimmt, sie werde nach Paris kommen und ihr Gewäsch von vorn beginnen können, vermehrt man das Unglück dieser Frau und setzt sie unangenehmen Auftritten aus; denn ich werde sie auf die Tagesordnung der Gendarmerie setzen lassen, und dann bin ich sicher, daß sie nicht ungestraft nach Paris zurückkommt."

„Finkenstein, 11. Mai 1807. Ich empfange eben Ihren Brief vom 2. Mai. Diese Närrin von Frau v. Staël hat mir einen Brief von sechs Seiten geschrieben, der ein Kauderwelsch ist, in dem ich viel Ansprüche und wenig gesunden Menschenverstand gefunden habe. Sie sagt mir, sie habe eine Besitzung im Thale von Montmorency gekauft. Hieraus zieht sie den Schluß, daß sie in Paris wohnen dürfe. Ich wiederhole es Ihnen, es heißt diese Frau ungerecht quälen, indem man ihr diese Hoffnung läßt; wenn ich Ihnen Alles sagte, was sie auf ihrem Landsitze während der zwei Monate, die sie daselbst zubrachte, gethan hat, Sie würden erstaunt darüber sein, denn, obgleich ich fünfhundert Meilen von Frankreich entfernt bin, weiß ich besser, was daselbst geschieht, als der Polizeiminister ... Ich hatte Wind von diesen Baissespielern. Der Bruder, Talleyrand, ist mit einer bedeutenden Summe betheiligt."

Wie man aus diesen Briefen sieht, stellte Napoleon Personen

Uebelstande soll nun abgeholfen, die Verwaltung möglichst vereinfacht und auch bei Besetzung der stimmgebenden Stellen mehr darauf gesehen werden, daß Befähigung und Sachkenntniß, nicht aber Anciennetät oder andere Rücksichten maßgebend seien. — Die Neuerungen in Bezug auf die Armaturen und die Uniformirung verschiedener Truppenkörper sollen vorerst und besonders auf die Artillerie beschränkt werden, da man sich immermehr überzeugt, daß hierbei gegenüber der preußischen Artillerie noch sehr viel zu wünschen bleibt. Die Abschaffung der Kürassiere auch bei der Garde ist bereits Thatsache, da diese Truppengattung unter jetzigen Gestaltungen des Kriegswesens als ganz unzweckmäßig erscheine. — Ueber einen Gardeofficier, der kürzlich im Duell einen Civilisten getödtet, ist von der betreffenden Militärgerichts-Abtheilung freisprechend geurtheilt worden, da sich erwiesen, daß der Duellant seiner Schwester wegen sich geschlagen und ein Gesetz besteht, daß für Duelle, wo die Ehre der Eltern, einer Schwester oder einer Braut gerächt wird, nur auf Arrest von drei Tagen, wenn nicht auf völlige Freisprechung, zu erkennen ist.

Von der polnischen Grenze, 25. August. Unter der polnischen Emigration in Zürich hat neuerdings wieder eine öffentliche ehrengerichtliche Verhandlung gegen einen vermeintlichen Korrespondenten des „Dziennik Warszawski“ stattgefunden, die großen Skandal erregt und die schweizerische Polizeibehörde zum Einschreiten veranlaßt hat. Der des Korrespondirens mit dem genannten Warschauer Blatte Beschuldigte war der ehemalige Insurgentenführer Malukiewicz. Er wurde am 2. d. M. von 30 mit Knütteln bewaffneten Emigranten am späten Abend in seiner Wohnung überfallen, nach Wegnahme seiner sämmtlichen Papiere abgeführt und 10 Tage hindurch in strenger Haft gehalten, indem er Tag und Nacht von zwei Emigranten bewacht wurde. Die hierauf gegen den Beschuldigten stattgehabten ehrengerichtlichen Verhandlungen dauerten mehrere Tage hindurch und endeten mit Freisprechung desselben. Nach erfolgter Freisprechung übersandte Malukiewicz an vier Emigranten, welche das gewaltthätige Verfahren gegen ihn veranlaßt hatten, die Herausforderung zum Duell. Die Polizeidirektion in Zürich hat die Urheber und Theilnehmer an diesem Skandal, durch den die Stadt mehrere Tage hindurch beunruhigt wurde, zur Untersuchung gezogen und zugleich an die Emigration die ernste Warnung gerichtet, daß Jeder, der künftig einen Exceß begeht, sofort aus der Schweiz werde ausgewiesen werden. — Die zum Andenken an die im letzten polnischen Aufstande gefallenen russischen Soldaten in Wilna errichtete Kapelle ist bereits vollendet und soll am 30. d. Mts. feierlich eingeweiht werden. Durch einen an die Truppen der Garde und des Petersburger Militärbezirks erlassenen Tagesbefehl werden die Befehlshaber sämmtlicher Truppentheile, welche an der Unterdrückung des Aufstandes Theil genommen haben, aufgefordert, Deputationen zu dieser Feier nach Wilna zu senden. Die Kapelle, ein stattliches und im Innern prächtig ausgeschmücktes Gebäude, ist aus dem Kontributionsfonds erbaut und dem heiligen Alexander Newski, dem Schutzpatron Rußlands, gewidmet. — Dem von der Generaldirektion des landschaftlichen Kreditvereins des Königreichs Polen pro 1. Semester d. J. erstatteten Bericht zufolge betrug die zu Neujahr von den Gutsbesitzern zu zahlende halbjährliche Zinsrate 4,741,977 SR. Davon wurden im Laufe des verflossenen Halbjahrs 2,301,062 SR. gezahlt und 2,440,914 SR. blieben rückständig. Die Zahl der wegen rückständiger Zinsen aus dem vorigen Jahre zum öffentlichen Verkauf gestellten Güter brtrug 703. Von diesen Gütern haben 363 die rückständigen Zinsen noch vor dem Verkaufstermin gezahlt und 317 sehen binnen Kurzem dem Verkauf entgegen. Verkauft wurden wegen rückständiger Zinsen im Wege der Licitation 23 Güter, und zwar 12 im Gouvernement Warschau, 1 im Gouvernement Radom, 6 im Gouvernement Lublin, 3 im Gouvernement Plock, 1 im Gouvernement Augustowo. (Ostf. Ztg.)

Amerika.

— Die Bremer „Deutsche Auswanderungs-Zeitung“ giebt folgende Mittheilung eines wohl informirten nordamerikanischen Korrespondenten über die Militärpflicht der Ausgewanderten und den Schutz der Vereinigten Staaten:

„In Anbetracht, daß in letzter Zeit wiederholt Fälle vorgekommen sind, daß in den Vereinigten Staaten naturalisirte Deutsche bei ihrer Rückkehr in ihr Geburtsland von den Behörden aufgegriffen und zur Leistung ihrer früher versäumten Militärpflicht angehalten wurden, mag es für Auswanderungslustige, wie bereits Ausgewanderte wünschenswerth sein, die Stellung kennen zu lernen, welche die Vereinigte Staaten-Regierung in dieser Angelegenheit einnimmt. Wir finden dieselbe in einer ausführlichen Instruktion des Staatssekretärs Lewis Caß, am 8. Juli 1859 an den Vereinigte Staaten-Gesandten Joseph A. Wright in Berlin gerichtet und auf den Fall eines gewissen Christian Ernst Bezug habend, der in Hannover unters Militär gesteckt worden war. Der Staatssekretär erklärt darin auf die Weisung des Präsidenten Buchanan, daß die Vereinigten Staaten das Recht der freiwilligen Expatriation anerkennen, daß alle naturalisirten Ausländer, ob sie mit oder ohne Erlaubniß ihrer Heimathbehörde ausgewandert, dieselben Rechte wie Eingeborene genießen (mit der konstitutionellen Ausnahme, daß sie nicht Präsident der Vereinigten Staaten werden können) und deshalb zu Hause wie auswärts mit diesen auf gleichem Fuße behandelt werden müssen. Beide Klassen seien im Auslande den Gesetzen des betreffenden Staates ebenso gut unterworfen, wie die Einheimischen. Begehe ein amerikanischer Bürger in fremdem Lande ein Verbrechen oder vergehe er sich sonst gegen dessen Gesetze, so können die Vereinigten Staaten nicht zu seinen Gunsten einschreiten, wenn nicht durch Verträge anderweitig bestimmt ist und das Gesetz gegen ihn gleich wie gegen Einheimische gehandhabt werde. Entzieht er sich den Folgen seiner Handlung zur Zeit, komme aber später wieder in die Hände der betreffenden Behörden, so schütze ihn diese Abwesenheit nicht vor den Folgen seiner Handlungsweise. Dies finde auch Anwendung auf den Fall, daß der Betreffende die strafbare Handlung beging, ehe er Bürger der Vereinigten Staaten wurde. Das Erwerben des amerikanischen Bürgerrechts gebe ihm in solchem Falle keine Anwartschaft auf Straffreiheit. Das Nichtstellen zur Leistung der Militärpflicht betrachte die Vereinigte Staaten-Regierung aber nicht als eine strafbare Handlung. Einer zukünftigen Verpflichtung, in der Armee zu dienen, sich zu entziehen, genüge nicht, eine solche festzustellen; der Betreffende müsse zur Zeit, als er seinen Staat verlassen habe, bereits in der Armee dienend, oder wirklich einberufen gewesen sein, um als strafbar gelten zu können. „Es ist absurd“, schreibt Sekretär Caß, „zu behaupten, daß ein Knabe, der mit seines Vaters Familie von einem fremden nach diesem Lande gebracht wurde, als er 12 Jahre alt war und hier naturalisirt wurde, später, wenn er zum Manne herangewachsen, sein Geburtsland besucht, dort aufgegriffen und gezwungen werden könne, Militärdienst zu leisten, weil, wenn er während der ganzen Zeit dort und am Leben geblieben wäre, er verpflichtet gewesen wäre, Militärdienst zu leisten. Sich einem solchen Grundsatze unterwerfen, hieße einen gehässigen Unterschied zwischen unseren naturalisirten und eingeborenen Bürgern machen“. Diese Ansicht ist sehr verschieden von der, welche die früheren Staatssekretäre Webster und Everett, so wie der Rechtsgelehrte Wheaton hatten. Auch Caß selbst hatte sechs Monate früher eine Stellung eingenommen, die mehr mit der traditionellen Politik der Vereinigten Staaten im Einklang, aber viel weniger zu Gunsten der Eingewanderten war. Dem damaligen und eben jetzt wieder ernannten Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin, Herrn Joseph A. Wright, ist es allein zu danken, daß Sekretär Caß bekehrt und eine andere, liberalere Politik in dieser Beziehung eingeschlagen wurde. Durch unsere inneren Verwickelungen machte die Lösung dieser Frage keine Fortschritte, denn in Bezug auf den vorliegenden Fall behauptete Hannover, wie auch Preußen, Oldenburg u. A. schon schon früher, das Recht auf Ausführung seiner Landesgesetze ohne Rücksicht auf das Ausland, entließ aber Ernst auf dem Wege der Gnade aus Gefälligkeit gegen die Vereinigten Staaten. Daß die gegenwärtige Administration der Vereinigten Staaten Willens ist, diesem Zustande ein Ende zu machen, steht außer Zweifel. Herr J. A. Wrigth, ein so aufrichtiger Bewunderer und Freund der Deutschen, wie nur je ein Amerikaner gewesen, kömmt gerade jetzt zur passendsten Zeit wieder nach Berlin, um das gute Werk, welches er mit solcher Liberalität und Energie begonnen, wieder aufzunehmen.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 29. August.

— Der Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts am hiesigen Geistlichen-Seminar, Herr Brzezinski, verläßt diese Stellung zu Michaeli, um in den Orden der Philippiner zu Gostyn einzutreten.

— Mittelst Erlasses vom 8. Juli d. J. ist vom Kultusministerium die Genehmigung zur Errichtung eines selbstständigen Kirchen- und Pfarrsystems zu Kuslin, im Kreise Buk, ertheilt worden. Dasselbe umfaßt die Ortschaften Kuslin, Glupon, Chraplewo, Alt-Dombrowo, Neu-Dombrowo, Jastrzembnik, Lenker-Hauland, Porażyn, Trzcianka, Rudnik, Michorzewo, Michorzewko, Christianowo, Michorzewo-Hauland und Wąsowo.

— Ein Konsum-Verein für Posen ist in der Bildung begriffen. Ein aus acht Personen bestehendes provisorisches Komité beschäftigt sich mit den Vorarbeiten. Dasselbe war bereits zweimal versammelt, um an dem zu Grunde gelegten Statut des Marken-Konsum-Vereins „Berlin“ diejenigen Aenderungen zu berathen, welche von den hiesigen lokalen Verhältnissen bedingt werden.

Seitens verschiedener Kaufleute, Bäcker, Fleischer, Cigarren- und Kohlenhändler sind Offerten über die Höhe des Rabatts abgegeben, die denen in Berlin nicht nachstehen, ausgenommen für Kolonialwaaren, bei denen sich der Rabatt hier etwa 1 pCt. niedriger stellen dürfte. Bevor zur Kontraktschließung übergegangen werden kann, will das Komité eine allgemeine Versammlung, womöglich noch in dieser Woche, berufen, welche sich definitiv als „Marken-Konsum-Verein“ konstituiren soll, auch wird demnächst eine öffentliche Aufforderung ergehen, wonach von jedem Lieferanten Offerten über die Höhe des Rabatts noch abgegeben werden können. Nach Beseitigung der mühsamen Vorarbeiten wird dann der neue Verein sofort zu einer General-Versammlung berufen werden, um die Wahl des Vorstandes vorzunehmen. Der Verein, der vorzugsweise auf die unbemittelten Stände berechnet ist, wird hier denselben große Ersparnisse erzielen; da z. B. ein hiesiger Bäckermeister das vollwichtige Brod, von bisheriger guter Waare, mit 10% Rabatt abgeben will. Demnach würde eine Familie, die täglich ein Brod verbraucht, jährlich daran allein 6 Thlr. erübrigen, während Beiträge Seitens der Mitglieder nicht gezahlt werden. In Berlin bestehen 20 Konsumvereine, von denen einer in einem Jahre über 30,000 Thlr. Dividende vertheilt hat.

— Ueber den in der Gegend von Rawicz verübten Raubmord geht uns von anderer Hand noch folgender umständlicher Bericht zu:

§ Rawicz, 27. August. Am 18. d. M. in der 9. Abendstunde meldete der Oberförster Lusig aus Bobile dem Premierlieutenant Vogelsang, der das gegenwärtige Militärkommando hat, wie ihm von hiesigen, aus dem Forstreviere zurückkehrenden Weibern mitgetheilt worden sei, daß am Ausgange der Königsdorfer Forst, auf der Chaussee von hier nach Herrnstadt, ein todter Mann liege, der mit Blut besudelt wäre und von welchem nicht weit entfernt eine leere Geldkatze sich befände; man hätte auch einen Schuß gehört. Da zwei Soldaten auf dem Rückwege vom qu. Walde nach Rawicz von anderer glaubhafter Seite wahrgenommen worden, so lenkte sich auf sie der Verdacht. Lieutenant V. ließ schon am folgenden Morgen, des Sonnabends frühzeitig, eine genau eingehende Revision an Gewehren, Montirungsstücken und im Nachtlager der resp. Soldaten vornehmen, sie führte jedoch zu keinem Resultate. Mittags erfuhr der genannte Offizier, daß Soldaten in einem Wirthshause hierorts am Freitag Nachmittag in Gemeinschaft mit Männern Schnaps getrunken hatten, von denen einer als der Erschlagene bezeichnet ward. Sofort wurden die betreffenden Wirthsleute von ihm des Näheren befragt; aber auch diese Mittheilungen boten keinen Anhalt zur Begründung des Verdachts, daß der Raubmord von Soldaten verübt worden sei. Nachmittags erfuhr Lieutenant V. zufällig, daß zwei Mädchen von hier zwei Soldaten und einen Civilisten im Walde begegnet wären. Mit vieler Mühe ermittelte er die Namen und die Wohnung der in Rede stehenden Mädchen. Eines derselben erklärte, es werde einen der beiden Soldaten, die ihm begegnet, mit Sicherheit wiedererkennen, da es ihn schon öfter gesehen habe. Am Nachmittage wurde nun abseits der Stadt geräuschlos Appell abgehalten, wobei der betreffende Soldat als der Verdächtigte sofort rekognoscirt wurde. Seine Verhaftung erfolgte augenblicklich; er stellte aber entschieden die scheußliche That in Abrede, und es war schwer, zu ermitteln, in wieweit er hierbei betheiligt war und wer außer ihm noch daran theilgenommen habe. Er blieb jedoch verhaftet. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag machte aber ein bis dahin in diesem Falle gar nicht in Verdacht stehender Soldat, von Gewissensbissen gequält, vor seinem Kameraden, mit dem er zusammen schlief, seinem schuldbeladenen Herzen Luft. Letzterer rieth ihm, sofort dem Lieutenant V. den beklagenswerthen Vorfall zur Anzeige zu bringen, was die Bestrafung desselben mildern könnte. Er verspricht dieses am Morgen zu thun. Jenem Soldaten war es aber unheimlich, in der Gesellschaft eines so gefährlichen Menschen die Nacht zuzubringen. Unter einem Vorwande eilt er des Nachts zur Hauptwache, erzählt, was er eben gehört, und wünscht eine Patrouille. Als diese aber den Vogel fangen wollte, war er bereits ausgeflogen. Lieutenant V. machte am Morgen Anzeige von die-

---

unter Aufsicht, verbannte sie, belegte ihre Güter mit Beschlag und sperrte ein, trotz der bestehenden Gesetze über die individuelle Freiheit. Den 3. März 1810 endlich erließ derselbe ein kaiserliches Dekret in Betreff derjenigen Staatsgefangenen, welche weder vor die Gerichte zu stellen und die passenderweise auch nicht in Freiheit gesetzt werden können. Dieses Dekret setzt acht permanente Gefängnißorte in den Schlössern von Saumur, Ham, If, Landdskrown, Vieuxchâtel, Fenestrella, Campiano, Vincennes ein.

Im Jahre 1815 wurden verschiedene Angeklagte vom Assisenhofe von Antwerpen freigesprochen. Mit dieser Freisprechung unzufrieden, befiehlt der Kaiser, daß sie neuerdings festgenommen werden, läßt durch seinen gehorsamen Senat einen Beschluß fassen, welcher das Urtheil der Geschwornen als nichtig erklärt und dem Kassationshofe befiehlt, die Freigesprochenen vor einen anderen Assisenhof zu laden, und soll ohne Mitwirkung von Geschwornen sein Urtheil fällen! —

Wie Napolen I. die Presse behandelte, ist bekannt, und die Aeußerungen, die Herr Raudor in seinem Buche anführt, sind sehr beleuchtend.

Den 6. August 1801 läßt er an Fouché schreiben: „Der erste Konsul wünscht, Bürger-Minister, daß Sie sowohl den politischen wie literarischen Journalisten zu wissen geben, sich aller Mittheilungen zu enthalten, die sich auf die Religion ihrer Seelsorger und die verschiedenen Glaubensbekenntnisse beziehen.“

„An den Bürger Regnier. Lille, 7. Juli 1803: Da ein Verderbungssystem durch die Presse zu bestehen scheint .... so glaube ich, es sei rathsam, daß der Polizeipräfekt ein Rundschreiben an die Buchhändler erlasse, um ihnen zu verbieten, kein Werk früher zu verkaufen, als acht Tage, nachdem Ihnen ein Exemplar davon eingehändigt worden ist, damit jedesmal, wenn ein schlechtes Wert erscheint, wie das Buch vom Bürger Sales: „Die Korrespondenz von Ludwig XVI.“ und das Gedicht „La pitié“, man es unterdrücken könne ...“

„An Fouché! Stupiniggi, 22. April 1805. Halten Sie die Journale ein wenig im Zaum. Lassen Sie gute Artikel in dieselbe einrücken und machen Sie den Redakteuren der „Debats“ und des „Publicisten“ begreiflich, daß die Zeit nicht mehr weit ist, wo ich, gewahr werdend, daß sie mir nicht nützlich sind, sie mit allen anderen zusammen unterdrücken und nur Eines bestehen lassen werde .... daß die Zeit der Revolution vorbei sei und es nunmehr eine Partei in Frankreich gebe, daß ich niemals dulden werde, daß die Journale gegen meine Interessen reden oder handeln, daß sie einige kleine Artikel veröffentlichen können, in welche sie ihr Gift niederlegen mögen, daß man aber eines schönen Tages ihnen den Mund schließen werde ...“

„An Herrn Fouché! Stupiniggi, 24. April 1805. Lassen Sie einige geschickt gemachte Artikel veröffentlichen, um den Marsch der Russen, die Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Oestreich, um jene lächerlichen Gerüchte zu widerlegen, welche ihr Entstehen dem englischen Nebel und dem englischen Spleen verdanken. Seien Sie doch ein wenig thätig im Interesse der öffentlichen Meinung. Sagen Sie den Redakteuren, daß, obgleich fern, ich die Journale lese, und daß, wenn sie so fortfahren, ich ihnen bald die Rechnung gemacht haben werde; daß ich sie im Jahre VIII. auf vierzehn reducirt habe. Ich denke, daß diese fortdauernden Verwarnungen an die Redaktionen mehr nützen werden, als alle Widerlegungen. Sagen Sie ihnen, daß ich sie nicht danach beurtheilen will, was sie Böses gesagt haben, sondern nach dem wenigen Guten, das sie nicht gesagt haben werden ....“

„Ich werde sie von vierzehn auf sieben reduciren und nicht die erhalten, die mich loben, ich bedarf ihres Lobes nicht (??), sondern Jene, welche eine männliche Haltung und ein französisches Herz haben, die eine wahre Anhänglichkeit für mich und mein Volk an den Tag legen ...“

„An Herrn Fouché. Stupiniggi, 28. April 1805. Herr Fouché! Die Reformirung der Journale wird bald vor sich gehen, denn es ist gar zu dumm, Journale zu besitzen, welche nur die Nachtheile der Preßfreiheit gewähren, ohne deren Vortheile ... Sagen Sie den Redakteuren, daß Sie ihnen keine Vorstellungen mehr über kleine Artikel machen werden, daß heute nicht mehr davon die Rede sei, nicht schlecht, sondern daß es gelte, ganz gut zu sein ... Indem Sie dies den verschiedenen Journalisten wiederholen und ihnen sagen, daß sie noch drei oder vier Monate Frist haben, um zu zeigen, was sie sind, wird es ihre Sache sein, sich diese Warnungen zunutze zu machen.“

„An Herrn Fouché. Mailand, 20. Mai 1805. Herr Fouché! Meine Absicht ist, daß das „Journal des Debats“ nicht mehr erscheine, ohne Tags vorher die Censur passirt zu haben. Sie werden einen Censor ernennen, der ein sicherer, anhänglicher, taktvoller Mann sein soll und dem die Eigenthümer des Blattes 12,000 Francs Gehalt geben sollen; unter dieser Bedingung allein werde ich gestatten, daß das Blatt forterscheine ... Machen Sie diese Maßregel den Journalen bekannt, und sagen Sie ihnen, daß, wenn sie sich beikommen lassen, gar zu dumme Nachrichten zu veröffentlichen, und in böser Absicht, ich mit ihren Blättern gerade so umgehen werde. ...“

„An Herrn Fouché. Kaiserliches Hauptquartier Ludwigsburg, 4. Oktober 1805. Herr Fouché, es will mir bedünken, daß die Journale den öffentlichen Geist nicht genug beleben. Unsere Journale sind überall gelesen, besonders in Ungarn. Lassen Sie Artikel veröffentlichen, welche den Deutschen und den Ungarn zeigen, daß sie die Opfer der englischen Intriguen seien, und daß der Kaiser von Deutschland das Blut seiner Völker für Geld verkaufe ...“

„An Herrn Fouché. Paris, 7. Februar 1805. Meine Absicht ist, daß die geistlichen Journale zu erscheinen aufhören und daß sie in ein einziges zusammen geschmolzen werden, das die Abonnenten übernehmen wird. Da dieses Journal besonders zum Unterrichte der Geistlichen dienen soll, mag es das Journal der Pfarrer heißen. Die Redakteure desselben sind vom Kardinalerzbischof von Paris zu ernennen ...“

„An Herrn Talleyrand. Paris, 6. März 1806. Herr Talleyrand! Meine Absicht ist, daß die politischen Artikel des Moniteur auf dem auswärtigen Amte gemacht werden, und nachdem ich während eines Monats gesehen haben werde, wie dieselben gemacht sind, werde ich den andern Journalen verbieten, in anderer Weise über Politik zu sprechen, als indem sie die Artikel des Moniteur abschreiben.“

Die auswärtigen Bücher und Journale sind nicht zärtlicher behandelt worden als die inländischen, wie aus folgende Auszügen erhellt:

„An den Bürger Joseph Bonaparte. Paris, 2. Februar 1802. Ich wünsche, daß Sie mit Lord Cornwallis von dem hier beifolgenden abscheulichen Werke sprächen und ihm begreiflich machten, wie sehr es gegen die Würde von zwei Staaten verstößt, einem Emigranten in London die Veröffentlichung solcher Albernheiten zu erlauben, und in einer Zeit, wo ich mich bemühe, Alles zu ersticken, was einer besonderen Klage gleichkäme....“

„An den Bürger Talleyrand, Minister der auswärtigen Beziehungen. Paris, 1. Juni 1802.... Daß wir schließlich verlangen, die englische Regierung nöthige den englischen Blättern diejenige Mäßigung auf, welche in England den Mächten gegenüber üblich ist, mit welchen man in Frieden ist.“

„An den Bürger Talleyrand. La Malmaison, 20. März 1804. Ich schicke Ihnen, Bürger-Minister, den Auszug eines Biattes, das in Holland erscheint, verlangen Sie augenblicklich die Unterdrückung desselben. ....“

„An Herrn v. Talleyrand. St. Cloud, 5. August 1806. Herr Fürst von Benevent! Alle Schmähschriften, die man in Deutschland veröffentlicht, kommen aus der Stadt Nürnberg. Machen Sie dem Senate dieser Stadt bekannt, daß, wenn er nicht auf der Stelle die Buchhändler verhaften und alle diese Libelle verbrennen läßt, ich die Stadt Nürnberg, ehe ich Deutschland verlasse, auf eine exemplarische Weise bestrafen werde ...“

„An den Marschall Berthier. St. Cloud, 5. August 1806. Mein Vetter! Ich denke, Sie haben die Buchhändler von Augsburg und Nürnberg verhaften lassen. Meine Absicht ist, daß sie vor eine militärische Kommission geladen und binnen 24 Stunden erschossen werden. Es ist kein gewöhnliches Verbrechen, Libelle an den Orten zu verbreiten, wo sich die französischen Armeen befinden, um die Bewohner gegen sie aufzuhetzen; das ist ein Majestäts-Verbrechen. Das Urtheil soll besagen, daß überall, wo eine Armee sich befindet, die Pflicht des Generals sei, auf deren Sicherheit bedacht zu sein, und daher werden denn die Individuen so und so, des Versuches einer Aufreizung der Bewohner in Schwaben zur Erhebung gegen die französische Armee überführt, zum Tode verurtheilt. Das Urtheil muß in diesem Sinne abgefaßt werden.

Sie werden die Schuldigen in die Mitte einer Division stellen und sieben Obersten als deren Richter einsetzen. Sie werden in dem Urtheile bemerken, daß die Libelle durch die Buchhändler Kupfer aus Wien und Henrigh von Linz geschickt wurden, daß diese Beiden in contumaciam zum Tode verurtheilt sind, und daß dieses Urtheil an ihnen vollzogen werden soll, wenn immer man ihrer an irgend einem Orte habhaft wird, wo sich die französische Armee befindet. Sie werden das Urtheil in ganz Deutschland verbreiten lassen ...“

„An Herrn Fouché. Bologna, 23. Juni 1805. Ich bitte Sie, mir zu sagen, was das für ein Stück ist, dieser „Don Juan“, den man in der Oper aufführen will und für das man die Erlaubniß zur Kostenbestreitung von mir verlangt. Ich möchte Ihre Meinung über dieses Stück in Bezug auf die öffentliche Meinung kennen. (N. Fr. Pr.)

sem Vorfalle behufs Wiederergreifung des Flüchtigen beim hiesigen Landrathsamte. Da Gendarmen zur Zeit nicht anwesend waren, wurden Patrouillen von Seiten des Militärs nach verschiedenen Richtungen ausgesandt. Erst am anderen Tage gelang es ihnen, des Deserteurs habhaft zu werden. Der später herbeigeeilte Gendarm leistete der qu. Patrouille die nöthige Assistenz. Beide Soldaten wurden eingesperrt und streng überwacht. Der zuerst Festgenommene leugnet hartnäckig; der durch sein freiwilliges Geständniß später Verfolgte resp. Aufgegriffene bezüchtigt ihn der That. Wer sie ausgeführt ist noch nicht ermittelt. Daß Beide dabei betheiligt sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Gefängnißlokale bieten nicht genügende Sicherheit für die Beherbergung und Isolirung; deshalb hat die Strafanstalts-Direktion dem Drange der Umstände nachgegeben und zwei Zellen für die in Rede stehenden zwei Soldaten disponibel gemacht. Ihre Verpflegung und Beaufsichtigung geschieht aber von Seiten des Militärs. — Dieses der eigentliche Sachverhalt, für dessen Wahrheit ich einstehe.

— Das unter dem Namen Williger von Bromberg aus verfolgte Individuum ist heute hier gesehen worden.

— [Selbstmord.] Der Hausknecht Pietsch, welcher im Dienste des Lederhändlers U. in der großen Gerberstraße stand, hat sich am vergangenen Freitage in der Warthe das Leben genommen. Die Ursache zum Selbstmorde sollen Veruntreuungen gewesen sein. Heute Morgen ist der Leichnam von Fischern gefunden und nach dem städtischen Leichenhause gebracht worden.

X. Chwalkowo, 28. August. [Tollwuth.] 1¾ Meile von hier entfernt, ist die Tollwuth nicht allein unter den Hunden, sondern auch unter dem Rindvieh in ziemlich bedeutendem Umfange ausgebrochen und deshalb dieser Ort für die Einbringung von Rindvieh, Rauchfutter, Milch, Fleisch 2c. gesperrt. Einige Rinder und mehrere Hunde mußten bereits getödtet werden. Die Ankettung der Hunde in Chwalkowo und einem halbmeiligen Umfange ist auf die Dauer von 6 Wochen anbefohlen.

G Gnesen, 28. August. Kaum daß sich die Gemüther über den durch den Lehrer Stenzel verübten Doppelmord etwas beruhigt haben, hat sich heute ein ähnlicher trauriger Fall ereignet, der allgemeine Theilnahme erregt. Der interimistische Gens'darm Güttner, ein sehr ordentlicher anständiger Mann, hat heute Nachmittag 4 Uhr durch einen Pistolenschuß in seiner Wohnung seinem Leben ein Ende gemacht. Als Veranlassung zu diesem Selbstmorde wird eine Rüge bezeichnet, die sich der Verstorbene von seinem Vorgesetzten zugezogen haben soll.

Landwirthschaftliches.

Heu- und Knochenbrüchigkeit. Gelegentlich des landwirthschaftlichen Kränzchens zu Ottersheim in der Pfalz wurde die Wahrnehmung mitgetheilt, daß junge Thiere sich viel langsamer entwickeln, wenn man sie mit einem Heu aus nassen Wiesen mit eisenhaltigem Wasser ernährt, als wenn das Heu auf trocken gelegten Wiesen derselben Bodenarten gewonnen wurde. Mit dieser Wahrnehmung hält auch das Auftreten der Knochenbrüchigkeit bei älteren Thieren gleichen Schritt. Zwar ist es allgemein bekannt, daß das auf nassen Wiesen gewonnene Heu an und für sich einen geringeren Nahrungsstoff hat, als das Heu von trocknen Wiesen; allein woran es dem Heu der nassen eisenhaltigen Wiesen vorzugsweise fehlt, das ist der phosphorsaure Kalk, der knochenbildende Stoff, ohne den das junge Thier in seiner Entwicklung zurückbleiben und das ältere Thier knochenkrank werden muß. Der Eisengehalt des Wassers solcher nassen Wiesen ist nämlich Veranlassung, daß ebensowohl der phosphorsaure Kalk, den der Boden von Natur aus enthält, wie auch derjenige, den man durch Düngüng mit Knochenmehl der Wiese zuführt, in einen schwerlöslichen Zustand gelangt. Hier ist die Entwässerung das einzige Mittel, durch das geholfen werden kann.

Die Ackergahre für die Wintersaat. Es ist sehr wichtig, daß der Acker, der die Saat empfangen soll, die gehörige Gahre habe. In dieser Beziehung wird aber noch häufig gefehlt, indem die Vorfurche der Saatfurche so kurz vorhergeht, daß ebensowenig ein Zerfallen der Schollen, noch eine Verwesung der Unkräuter erfolgen kann. Allerdings zieht sich die Einerntung der Brachfrüchte oft so sehr in die Länge, daß der Zeitzwischenraum sich kaum auf 14 Tage bis 3 Wochen ausdehnt. Allein wo dies der Fall ist, da muß dem Hacken und Jäten der Brachfrüchte verdoppelte Aufmerksamkeit zugewendet werden, damit das Feld bei der Ernte rein von Unkraut ist. Ist dieses der Fall, so kann die Vorfurche meistens ganz unterbleiben, namentlich da, wo man zu befürchten hat, daß sich die Krume bis zur Einsaat nicht genügend gesetzt habe.

Für Hausfrauen. Den vielen, zur Aufbewahrung der Eier empfohlenen Mitteln reihen wir Folgendes an. „Le Belier", ein französisches Journal, veröffentlicht folgende Methode: Man löse ⅓ Bienenwachs in ⅔ warmem Olivenöl auf und bestreiche mit der Fingerspitze das ganze Ei vollständig damit. Die Eierschale absorbirt allmälig das Oel, und ihre Poren werden mit Wachs angefüllt und auf diese Weise hermetisch verschlossen. Es wird versichert, daß selbst nach 2 Jahren so präservirte Eier noch wohlschmeckend sind, wenn solche nicht an einem zu warmen Orte aufbewahrt werden.

Die Berichte über den Stand des Weinstocks gehen sehr auseinander. Von der Haardt wird sehr geklagt, daß die andauernde Trockenheit der Frühlingsmonate der Vegetation der Reben erheblichen Eintrag gethan habe und daß die Trauben bereits wegen mangelnden Salzzufluß stark durchgefallen seien. Von der Bergstraße wird uns geschrieben, die Reben stünden allgemein noch im frischen Grüne. Man hofft dort quantitativ auf eine gute halbe, qualitativ aber auf eine vortreffliche Ernte. Im Rheingau und in Rheinhessen klagt man, daß die Trauben durch Sonnenstich so sehr decimirt worden seien, daß man den Glauben an eine volle halbe Ernte aufzugeben sich genöthigt sehe. Die Weinberge sind stellenweise stark gelb geworden; auch hat der jüngst stattgehabte Orkan erheblichen Schaden verursacht. Von der Mosel wird berichtet, daß man quantitativ einen nahezu Dreiviertels Herbst zu erwarten habe; qualitativ könne man eines vortrefflichen Produkts versichert sein. — Die sächsischen Weinberge sollen ebenfalls in diesem Jahre ein gutes Produkt versprechen; auch aus Franken lauten die Nachrichten günstig, dagegen wird aus Frankreich viel geklagt, daß die Weinberge durch die Hitze viel gelitten hätten.

Vermischtes.

* Von den 650 Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten Londons sind 200 ausschließlich dem weiblichen Geschlecht gewidmet, ganz besonders gebildeten Damen, welche materielle Mittel der Selbstständigkeit entbehren oder sonst des Schutzes und des Erbarmens bedürfen. Es wird allen Lesern Freude machen, daß diese Humanitäts-Anstalten eben um ein Asyl für „Deutsche Gouvernanten in London" vermehrt worden sind. Die Zahl deutscher Lehrer beiderlei Geschlechts in England ist ungemein groß und vermehrt sich noch stets. Alle Jahre ziehen Hunderte gebildeter deutscher Damen hinüber, um als Lehrerinnen und Gouvernanten ihr Heil zu versuchen; sie müssen oft lange warten und gerathen nicht selten in die äußerste Noth. Auch ist es Regel, daß Gouvernanten die Ferien, d. h. 3—4 Monate im Jahre, außerhalb ihrer Stelle zubringen. Diese Uebel sind zu einer so bedeutenden Höhe gestiegen, daß Fräulein Erck in London, unter Protektion und mit Unterstützung J. K. Hoheit der Herzogin von Cambridge, anderer hohen Damen, Geistlicher u. s. w. unternommen hat, ein Asyl für deutsche Gouvernanten zu begründen. Damen von Deutschland, die sich dem Berufe widmen wollen, sowie bereits angestellte Gouvernanten, die während der Ferien ohne Stelle sind, finden darin gegen die mäßigste Vergütigung eine sichere, anständige Heimath und Pflege. Es wäre zu wünschen, sagt die „Köln. Ztg.", daß dieses sittlich und materiell äußerst nothwendige Humanitätswerk die allseitigste Theilnahme und Unterstützung von Seiten unserer wohlhabenden Landsleute fände. Beiträge werden von der „Union Bank, Argyle Place, Regentstreet, London W." angenommen. Die Adresse des Fräuleins Erck ist: „Miss Adelaide Erck, 3a, Wimpole-street, London, W."

* Ein englisches Blatt erzählt folgende Scene, welche sich dieser Tage bei den Assisen in Liverpool zwischen einem Richter und einem Quäker zugetragen hat. Als die Geschworenen den Eid zu leisten hatten, behielt einer derselben, ein Quäker Namens Josiah Carson, den Hut auf und bemerkte, als der Richter Baron Bramwell ihn ersuchte, das Haupt zu entblößen: „Mein Gewissen zwingt mich, ihn aufzubehalten." — Richter: „Ihr Gewissen zwingt Sie ebensowenig dazu, als es Ihre Schuhe dazu zwingt. Sie müssen Achtung vor Andern haben, und wenn Sie Ihren Hut nicht abnehmen, so werde ich Ihnen eine Geldbuße von 10 L. auferlegen." — Geschworener: „Die Ehrerbietung vor dem Allmächtigen zwingt mich, ihn aufzubehalten." — Richter: „Sprechen Sie keinen Unsinn; der von Ihnen angegebene Grund schlägt dem gesunden Menschenverstande ins Gesicht." Als der Geschworene bei seiner Weigerung verharrte, bemerkte der Richter: „Ich sage es Ihnen nochmals, daß ich Ihnen eine Geldbuße von 10 L. auferlegen werde, wenn Sie den Hut nicht abnehmen." — Geschworener: „Das kann ich nicht." — Richter: Sie sind zu 10 L. verurtheilt und haben sich zu entfernen. Ein Mensch, dem solcher Unsinn im Kopfe spukt, taugt nicht zum Geschworenen." Nachdem der Quäker den Gerichtshof verlassen hatte, sagte der Richter: Ich werde ihn morgen wieder vorladen lassen und ihm, wenn er bei seinem Unsinn beharrt, abermals eine Geldbuße auferlegen.

* Ein Einwohner von Southampton kam — wie wir in einer englischen „Review" lesen, welche die Wahrheit ihrer Angaben selbst vertreten mag — auf den Gedanken, die Weltgeschichte zu assekuriren. Dies führte er auf folgende Weise durch: Er ließ 14,000 Bouteillen mit ebenso vielen fest zusammengerollten Exemplaren einer Uebersicht der Universalgeschichte füllen. Diese mit Kork, Siegel, Eisendrath und Blei fest verwahrten Flaschen sandte er mit einigen Leuten, auf die er sich verlassen konnte, nach Grönland, um sie tief in die Eishöhlen zu vergraben. Im Falle eines theilweisen Unterganges der Welt — so meint jener Salomo von Southamton — werden die Flaschen obenauf schwimmen und den späteren Generationen Kunde geben von der Weltgeschichte vor der zweiten Sündfluth, während die Weltgeschichte vor dieser sonst eben so verloren gehen könnte, wie die vor der ersten Sündfluth.

* In Montpellier hat sich ein schweres Unglück ereignet: 6000 Personen waren auf amphitheatralisch hergerichteten Brettergerüsten versammelt, um einem Stiergefecht beizuwohnen, als die ganze Tribüne einstürzte, gerade in dem Augenblick, wo der Stier in den Raum gelassen wurde. Aufgeschreckt durch das Geschrei der zahlreichen Verwundeten, stürzte sich das Thier mitten in das Publikum und durchbohrte, ehe die nachjagenden Kämpfer es tödten konnten, eine Frau und ein Kind mi den Hörnern. Die Journale in Montpellier haben, wie üblich, Befehl erhalten, über den Vorgang nur in äußerst gelinder Form zu berichten. Nach Privatbriefen sind 4—500 Personen mehr oder weniger schwer verletzt.

Lehrer-Sterbekassen-Verein des Großherzogthums Posen.

In Nr. 196 der „Posener Zeitung" hat ein Korrespondenzartikel unter dem Titel: „Neunzehnter Jahresbericht des Schullehrer-Sterbekassen-Vereins der Provinz Posen" gestanden.

Derselbe läßt in seiner Fassung die Meinung zu, als gehe er von dem gegenwärtigen Vorstande des Vereins aus, und als sollten durch denselben die Vereinsmitglieder von der Finanzlage des Vereins in Kenntniß gesetzt werden.

Da aber das gegenwärtige Direktorium von dem qu. Artikel gar nichts gewußt hat, und derselbe auch mehrere auf Irrthum beruhende Mittheilungen enthält, so sieht sich das unterzeichnete Direktorium zu folgenden berichtigenden Erklärungen veranlaßt:

1) Das Rechnungsjahr des Lehrer-Sterbekassen-Vereins des Großherzogthums Posen beginnt und schließt zu Michaelis eines jeden Jahres und kann daher von einem Jahres-Berichte pro 1864/65 jetzt noch nicht die Rede sein.

2) Der in dem betreffenden Artikel mitgetheilte Kassenschluß ist auch nicht aus einem Jahresberichte pro 1864/65, sondern aus dem Rechenschaftsberichte entnommen, welchen das vorige Direktorium nur behufs Rechnunglegung vor der am 7. Juni d. J. stattgefundenen Generalversammlung angefertigt hatte, und welcher nur den Zeitraum vom September 1864 bis Ende April 1865 umfaßt. Die Zahlenangaben beziehen sich also auf die Finanzlage des Vereins, wie diese Ende April c. gewesen ist. Dieselbe hat sich aber bis heute bedeutend geändert.

3) Der in dem Artikel vorhandene Druckfehler, nach welchem an zwei Wittwen 600 Thlr. ausgezahlt worden sein sollen, ist dahin zu berichtigen, daß nicht zwei, sondern drei Wittwen die genannte Summe von 600 Thlr. erhalten haben.

Posen, den 28. August 1865.

Das Direktorium des Lehrer-Sterbekassen-Vereins des Großherzogthums Posen.

Hecht. v. Buchowski. Cynka. Hubert. Kasinski. Schipke. Knappe.

Angekommene Fremde.

Vom 29. August.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Fabrikant Peter aus Berlin, die Gutsbesitzer v. Skorzewski aus Zerkow und Baron v. Breitenstein aus Schwanensee, de la Bar aus Berlin, Kaufmann Lion aus Crefeld.

SCHWARZER ADLER. Mühlenbesitzer Richter aus Kwilcz, Gasthofsbesitzer Neustadt aus Wronke, Brennerei-Inspektor v. Krajewski a. Kempen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Oberprediger Werner nebst Frau aus Mogilno, die Rittergutsbesitzer Graßmann nebst Familie aus Kurnik, Iffland nebst Frau aus Marwitz, die Kaufleute Hentschel aus Dresden, Reichardt aus Berlin, Arndt aus Breslau und Bolzani aus Triest.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Poninski aus Komorniki, Frau v. Chlapowska nebst Tochter aus Czerwonawies, Czerwinski aus Bromberg und v. Zablocki aus Tunowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Skorzewski aus Uleyna und v. Swiniarski aus Goleczyn, Wirthschaftsbeamter Lange aus Alt-Tomysl, Rendant Hecht aus Nitsche.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oberst und Kommandeur des 46. Inf. Rgmts. Walther v. Monbary aus Königsberg i./Pr., die Rittergutsbesitzer Lange nebst Familie aus Gr. Rybno und Funk aus Rokitnica, Justizrath v. Steinkeller aus Treptow, Ober-Regierungsrath Pack nebst Familie aus Danzig, Brauer Bänsch nebst Familie aus Grätz, die Kaufleute Jacoby und Fischbach aus Berlin, Kallmann aus Mannheim, Krebs aus Halberstadt, Killisch aus Hamburg, Marxheimer und Weinhändler aus Frankfurt a./M.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Mudrak aus Markowice, Kundler aus Popowo, Hempel aus Konary-Forst und v. Węsierski aus Modliszewo, die Landwirthe Behrends aus Hannover und Bonicke aus Göttingen, Posthalter Bräunig aus Schokken, Kreisrichter Nötel aus Gostyn, Holzhändler Westphal aus Filehne, die Kaufleute Lewinsohn aus Bromberg, Pannenberg aus Weener und Rosenstiel aus Berlin, Hüttenbesitzer Kaiser aus Auerbachshütte.

BAZAR. Die Rittergutsbesitzer Potworowski aus Wreschen und Blociszewski nebst Familie aus Samter, Gutsbesitzer Graf Mielzynski aus Kotowo.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Węsierski aus Bromberg und Kopf aus Xions, Probst Aikiewicz aus Tulce, Gutsbesitzer Baranowski aus Gwiazdowo.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Katzenellenbogen aus Breslau, Ehrlich nebst Frau aus Neustadt a./W., Friedländer aus Rogasen, Alexander nebst Schwester und Semmel nebst Schwester aus Pleschen, Steinberg nebst Frau aus Czarnikau, Straßner und Pariser aus Breslau.

DREI LILIEN. Konditor Neumann aus Pinne.

EICHENER BORN. Maschinenbauer Genther aus Breslau und Schlosser Otto aus Posen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

In der Stadt **Santomysl**, Schrodaer Kreises, wird die Niederlassung eines praktischen Arztes dringend gewünscht, da der bisherige nach Posen verzogen ist. Die Stadt, wie die Umgegend, haben wohlhabende Bewohner.

Santomysl, den 28. August 1865.

Der Magistrat.

Fredrich.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Isidor Goldschmidt** zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkurs-Gläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Der Gemeinschuldner offerirt unter Bürgschaft des Kaufmanns **Aron Schwalbe** zu Wreschen 40 pCt., zahlbar mit 25 pCt. acht Tage nach Bestätigung des Akkords, mit 5 pCt. vier Monate, mit 5 pCt. acht Monate und mit 5 pCt. zwölf Monate nach Bestätigung des Akkords.

Posen, am 23. August 1865.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Müller.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbnehmer

1) des am 19. Dezember 1862 zu Siemianice, Kreis Schildberg verstorbenen, zu Strebitzko wohnhaften Kutschers **Heinrich Ackermann,**
2) der am 2. November 1864 zu Melochwitz verstorbenen Dorfarmen **Helena Ermel,**

werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem

auf den 4. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstätte anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und die Nachlaßmasse dem königl. Fiskus wird zugeschlagen werden.

Militsch, den 12. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Polizeiliches.

Gefunden: eine Zange aus einem chirurgischen Besteck, ein Portemonnaie, ein Fensterflügel.

Möbel- und Waaren-Auktion.

Donnerstag den 31. d. M. früh von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale **Breitestr. 20.** gut erhaltene **Mahagoni-Möbel**, als Sopha, Sekretair, Tische, Spiegel, Waschtoiletten, Ladentische, Pulte, eine große Waage mit Balken und Gewichten, Wirthschafts- und Küchengeräthe, ferner Kindergarderobe, Damenmäntel und Tücher 2c., und um 12 Uhr Cigarren öffentlich versteigern.

Manheimer, kgl. Aukt. Komm.

Die Tuch- und Kleider-Auktion

wird am **Mittwoch den 30. August** von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr ab im **Laden, alten Markt 70.** wegen Räumung desselben fortgesetzt.

Zur Versteigerung gelangen:
Sommer- und Winterstoffe, Kleider, Wäsche, Hüte, Schlipse u. s. w.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Möbel- 2c. Auktion.

Mittwoch den 30. d. Mts. früh von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich **Schützenstraße Nr. 4.** wegen Verzuges ein herrschaftliches Mobiliar, insbesondere **Mahagoni- u. Birken-Möbel**, als Sopha, Tische, Stühle, Schreibsekretäre, Bücherspind, Spiegel, Bettstellen 2c., ferner **Kleidungsstücke**, Schabracken, Sattel, **Wirthschaftsgeräthe**, insbesondere **kostbare** Porcellan- und Glasservice, Vasen, Lampen, Tablette, Leuchter, Oelgemälde u. Stahlstiche, Bücher u. Landkarten, und um 11 Uhr einen gut erhaltenen **Flügel** öffentlich versteigern.

Manheimer, k. Auktionskommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich am

Freitag den 1. September c.

im Auktionslokale Magazinstr. Nr. 1. von Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr ab **mehrere Tonnen Floßnägel, einen großen Marmorstein,** demnächst **Kleiderstoffe, Kleidungsstücke**, darunter einen **Biberpelz, Wäsche, goldene und silberne Ketten, Taschen- und Wanduhren,** eine **Doppelflinte**, einzelne **Möbelgegenstände**, sowie ein **Panorama**, einen **Handwagen**, diverse **französische Liqueure, Weine und Konfekturen, Cigarren 2c.** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung veräußern.

Rychlewski, königl. Aukt.-Komm.

Das im Kreise Wongrowiec belegene Rittergut **Uścikowo**, im Flächeninhalte von 3360 Morgen, meist Weizenboden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist an Ort und Stelle zu erfahren.

Ein preußischer **Landwirth** sucht im Großherzogthum Posen oder auch im Königreich Polen mit einem Kapital von 6000 Thlr. eine **Pachtung** oder ein **kleines Gut** zum **Kauf** zu erwerben. Auch wäre derselbe ebenso bereit, die Administration eines größeren Gutes zu übernehmen, da er in fast allen Branchen der Landwirthschaft gereifte Erfahrungen und Kenntnisse besitzt. Gefällige Offerten werden sub **A. Z. 3. 5. 7.** an die Expedition dieser Zeitung franko einzusenden erbeten.

Ein Fabriketablissement nebst Wohngebäude und 14 Morgen gutem Acker in der Nähe Posens an der Chaussee belegen, ist sehr preiswürdig unter guten Bedingungen zu verkaufen. Ebenso einige recht gut belegene rentable Hausgrundstücke in der Stadt Posen.

Hermann Fromm,
große Ritterstraße 7.

Ein **Mühlengrundstück** mit französischer Einrichtung wird zu pachten gesucht. Gefällige Offerten franco unter ***D. M.*** in der Exped. dieser Zeitung.

20 Thlr.

sind gefunden worden und kann sie der Besitzer in der **Schreibmaterialien-Handlung** von ***Antoni Rose***, im Bazar, in Empfang nehmen.

Zahnarzt **H. Vogel**
aus Berlin
wird in einigen Tagen in Posen eintreffen.

Scropheln, Haut- und syphilitische Krankheiten
heilt sicher ***Dr. Holzmann***,
Gr. Gerberstraße 16.

Von einem Patienten, welchem die Uebung von täglich einer Stunde in der „schwedischen Heil-Gymnastik" ärztlich angeordnet ist, wird ein in diesem Fache geübter Herr gegen anständiges Honorar zum Unterricht verlangt.
Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Englische Chamottsteine, Frischen Mauergyps, Portland-Cement
offerirt billigst
Moritz Victor,
große Gerberstraße Nr. 38. (goldene Kugel).

(Beilage.)

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 29. August 1865. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 28.
Roggen, fest.		
Loko	43¼	43
August	43¼	42¾
Septbr.-Oktbr.	43¼	43
Spiritus, unverändert.		
Loko	14¾	14⅝
August	14¼	14¼
Septbr.-Oktbr.	14¼	14 7/24
Rüböl, fester.		
Loko	13⅚	13¾
August	13¾	13⅔
Septbr.-Oktbr.	13¾	13⅔
Fondsbörse: fest.		
Amerikaner	72¾	73⅝
Staatsschuldscheine	90⅛	90⅛
Neue Posener 4% Pfandbriefe	94⅜	94⅜
Polnische Banknoten	80⅛	80¼

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 29. August 1865. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 28.
Weizen, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	63½	63¼
Oktbr.-Novbr.	64½	63¾
Frühjahr	67¼	66¾
Roggen, höher.		
Septbr.-Oktbr.	43¼	42¾
Oktbr.-Novbr.	44¼	43½
Frühjahr	47¼	46¾
Rüböl, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	13⅝	13⅝
April-Mai	14	14
Spiritus, fester.		
Septbr.-Oktbr.	14⅛	14 1/12
Oktbr.-Novbr.	14 1/12	14 1/24
Frühjahr	14⅚	14 11/12

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 29. August 1865.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94½ Gd., do Rentenbriefe 94⅞ Gd., polnische Banknoten 80 Gd.

Wetter: schwül und bewölkt.

Roggen fest, p. August 39 Br. u. Gd., August-Septbr. 39 Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. (Herbst) 39 Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 39⅔ Br., ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 40½ Br., ¼ Gd., Frühjahr 1866 42½ Br., ⅓ Gd.

Spiritus (mit Faß) fest, gekündigt 6000 Quart, p. August 13⅝ Br., 7/12 Gd., Septbr. 13⅝ Br., 7/12 Gd., Oktbr. 13⅔ Br., ⅝ Gd., Novbr. 13 7/12 Br., ½ Gd., Dezbr. 13 7/12 Br., ½ Gd., Jan. 1866 13⅝ Br., 7/12 Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. August. Wind: WSW. Barometer: 28⁵. Thermometer: früh 15° +. Witterung: warm.

Wir hatten in Roggen heute ein ziemlich belangreiches Termingeschäft. Anfänglich wurde ein reichliches Angebot unterhalten, unter welchem alle Sichten merklichen Druck erfuhren; später traten einige energische Käufer in den Markt, wodurch der Stimmung entschiedene Festigkeit und den Preisen steigende Tendenz verliehen wurde, so daß schließlich gegen vorgestern keine wesentliche Aenderung zu konstatiren ist. Im Effektivgeschäft ist der Verkehr beschränkt geblieben.

Rüböl hat sich mühselig im Werthe behauptet. Der Umsatz war schwerfällig.

Spiritus wurde durch vielseitige und reichliche Offerten im Werthe fernerweit merklich gedrückt, erst zum Schluß haben sich Preise wieder ein wenig erholt. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 14¼ Rt.

Weizen fest.

Hafer effektiver schwer zu placiren, Termine matt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 48—67 Rt. nach Qualität.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko neuer 46 a ½ Rt. ab Bahn bz., alter und neuer gemischt 45 Rt. do., schwimmend 80/83pfd. pari mit ⅛ Rt. Aufgeld gegen Septbr.-Oktbr. getauscht, 80/83pfd. 42¾ a ½ Rt. bz., August 42⅞ a 43⅛ Rt. bz., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 43 a 42¾ a 43¼ bz. u. Br., 43 Gd., Oktbr.-Novbr. 44⅜ a ¼ a ⅝ bz. u. Br., ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 45¼ a ⅝ bz., ¾ Br., ½ Gd., Frühjahr 47 a ⅜ bz., ½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 47¾ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 28—34 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 23 a 26½ Rt., August-Septbr. 24½ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 24½ a ⅝ bz., Oktbr.-Novbr. 24½ bz., Dezbr.-Jan. 24⅝ bz., Frühjahr 25⅜ bz.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 50—56 Rt., Futterwaare 47—50 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 13⅔ Rt. bz., ¾ Br., August 13⅔ Rt., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 13⅔ a ⅝ a 17/24 a ⅔ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 13 19/24 a ⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 13 23/24 a 14 bz., Dezbr.-Jan. 14 1/24 bz., April-Mai 14 1/24 a 14 bz.

Leinöl loko 12¼ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14¾ Rt. bz., August 14 5/24 a 7/24 bz. u. Gd., ⅓ Br., Aug.-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 14 7/24 a 5/24 a ⅓ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 14⅓ a 11/24 bz, ½ Br., 5/12 Gd., Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 15 1/24 a 14 11/12 a 15 1/12 bz. u. Br., 15 Gd., Mai-Juni 15⅛ a ¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4¼—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 11/12—½ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—5/12 Rt., Nr. 0. und 1. 3⅓—3 Rt. bz. p. Ctr. unversteuert. Gute Nachfrage in beiden Sorten. (B. u. H. Z.)

Stettin, 28. August. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: schön. Wind: SW. Thermometer: + 18° R. Barometer: 28" 4"'.

Weizen niedriger, loko p. 85pfd. gelber 58—64 Rt., 83/85pfd. Aug.-Septbr. 63¼ Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 63¾, ¼ bz., Gd. u. Br., Oktbr.-Novbr. 64 Br., Frühjahr 67 bz. u. Br.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 42½—44 Rt., August 42¾ bz., August-Septbr. 42½ Br., Septbr.-Oktbr. 43, 42¾ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 43¾, ½ bz. u. Br., Frühjahr 47, 46¾ bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. schlesische neue 37¾—39 Rt. bz, Oderbruch neue 40½ bz., schlesische neue schwimmend 37½ Br.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl behauptet, loko 13¾ Rt. Br., Aug.-Septbr. 13⅔ Br., Septbr.-Oktbr. 13⅝ bz., ⅔ Br., Oktbr.-Novbr. 13 19/24 Gd., April-Mai 14 Gd. u. Br.

Spiritus etwas niedriger, loko ohne Faß 14½ Rt., August-Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14 1/24, 1/12 bz., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 14 1/24 bz., 1/12 Gd., Frühjahr 14⅝, 11/12 bz., ⅚ Gd.

Angemeldet: 250 Wispel Roggen.

Sonnenblumenöl, Petersburger August-Lieferung 13⅛, ⅛ Rt. bz.

Hanföl 11⅞ Rt. bz., 11¾ Rt. gef.

Petroleum loko 12½ Rt. bz. u. Gd., von Newyork schwimmend 12⅓, 5/12 Rt. bz.

Thran, schott. 19½ Rt. bz., astr. Robben- 14⅛ Rt. bz.

Reis, f. Rangoon 6⅛ Rt. tr. bz.

Gelber Lichttalg, Petersburger August-Lieferung 14 17/24 Rt. tr. bz.

Hering, schott. crown und full Brand p. September-Lieferung 12 Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 28. August. [Produktenmarkt.] Wetter: schön. Wind: SW. Thermometer: früh 15° Wärme. Barometer: 27" 6½"'. — Am heutigen Markte zeigte sich die Kauflust ruhiger und konnten sich daher Preise nur schwach behaupten.

Weizen ruhiger, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 64—70—75 Sgr., gelber 62—68—72 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Roggen schwach preishaltend, p. 84 Pfd. 49—53 Sgr., feinster 55 Sgr. und darüber bez.

Gerste blieb gut beachtet, p. 74 Pfd. gelbe 36—37 Sgr., helle 38—39 Sgr., weiße 40—42 Sgr.

Hafer in geringer Waare billiger erlassen, p. 50 Pfd. 22—24—26 Sgr., alte Waare bis 28 Sgr.

Kocherbsen ohne Handel, 64—68 Sgr., Futtererbsen 54—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Oelsaaten blieben gefragt, Winterrübsen 246—258 Sgr., Sommerrübsen 205—215 Sgr., Leindotter 180—200 Sgr., Winterraps, schles. 255—278 Sgr., galiz. 240—265 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Schlaglein genügend zugeführt, p. 150 Pfd. 165—170—195 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Rapskuchen gefragt, loko 61—62 Sgr., Wintermonate 62 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat bei matter Stimmung billiger erlassen, weiß 14—15¾—17¾—18¾ Rt., roth 15—20 Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 14¼ Rt. Gd.

Breslau, 28. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, p. August 40 bz. u. Br., August-Septbr. 39¾ Br., Septbr.-Oktbr. 39¾—½—¾ bz., Oktbr.-Novbr. 40⅜—¾ bz., Novbr.-Dezbr. 41½—¼ bz., Jan.-Febr. 42½ Br., Febr.-März 43 Gd., April-Mai 43⅝—43—43¼ bz. u. Gd.

Weizen p. August 56½ Br.

Gerste p. August 36 Br.

Hafer p. August, August-Septbr. und Septbr.-Oktbr. 34 Br., April-Mai 35½ Gd.

Raps p. August 123 Br.

Rüböl wenig verändert, gek. 100 Ctr., loko 13 11/12 bz. u. Gd., 14 Br., p. August und August-Septbr. 14 Br., Septbr.-Oktbr. 13⅚ bz., Oktbr.-Novbr. 14⅛ Br., Novbr.-Dezbr. 14⅓ Br., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 14½ Br., April-Mai 14⅓ Br.

Spiritus niedriger, gek. 10,000 Quart, loko 14 5/12 Br., ¼ Gd., p. August 14⅛ Gd., August-Septbr. 14⅛ bz., Septbr.-Oktbr. 14 bz., Oktbr.-Novbr. 13⅔ Gd., Novbr.-Dezbr. 13 7/12 Gd., April-Mai 14⅛—1/12 bz.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 28. August. Weizen 54—60 Thlr., Roggen 44—51 Thlr., Gerste 36—48 Thlr., Hafer 24—27 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine flau und ohne Kauflust. Loko ohne Faß 15½ Thlr., mit Faß 15⅛ a 1/12 Thlr. bz., August und August—Septbr. 15⅛ Thlr., Septbr.—Oktbr. 15 1/24 a 1/12 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko und laufenden Monat 14¼ Thlr., pr. September — Dezember 14¼ a 14⅓ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 28. August. Wind: SW. Witterung: klar. Morgens 13° Wärme. Mittags 20° Wärme.

Alter Weizen 127—130pfd. holl. (83 Pfd. 5 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 56—59 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 131—133pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 3 Lth. Zollgewicht) 60—62 Thlr. 15 Sgr. — Frischer Weizen fast ohne Zufuhr.

Alter Roggen ohne Zufuhr.

Frischer Roggen 120—124pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 81 Pfd. 6 Lth. Zollgewicht) 37—39 Thlr.

Alte Gerste ohne Zufuhr.

Erbsen 41—44 Thlr.

Hafer 25 Thlr.

Winter-Rübsen 90 - 94 Thlr.

Raps ohne Umsatz.

Spiritus nichts gehandelt. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 28. August. Getreidemarkt. Weizen loko in einzelnen Partien billiger erhältlich. 128pfündiger pommerscher pr. September zu 108 vergebens offerirt. Pr. August-September 5400 Pfd. netto 99 Bankothaler Br., 98 Gd. Pr. September-Oktober 99 Br., 98 Gd., flau. Roggen loko matt, ab Auswärts ebenfalls matt bei ruhigem Geschäft. Pr. August-September 5100 Pfd. Brutto 68½ Br., 68 Gd. Pr. Septbr.-Oktbr. 68½ Br., 68 Gd., flau. Oel pr. Oktober 29⅜, pr. Mai 28⅝, matt. Kaffee 4540 Sack Santos zu 5¾ a 7⅝ verkauft. Zink ruhig.

Hamburg, 28. August, Abends. Die „Börsenhalle" veröffentlicht ein Telegramm aus Lissabon mit Nachrichten aus Rio, welche bis zum 8. d. Mts. reichen. Die Gesammtabladungen an Kaffee beliefen sich auf 55,700, der Vorrath auf 9000 Sack (so gemeldet). Der Preis war um 100 Reis, der Kurs auf London um ⅜ pCt. zurückgegangen.

Amsterdam, 28. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen auf Termine etwas höher, pr. Oktober 168—169 Fl. Raps pr. September 76. Rüböl Herbst 43¼, pr. Mai 43¼.

London, 28. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Alter englischer Weizen wurde einen bis zwei Schillinge höher gehalten, neuer war schlecht verkäuflich. In fremdem Weizen blieb das Geschäft nur beschränkt. Hafer einen halben Schilling höher. — Wetter: wolkig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1865.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. Aug.	Nchm. 2	27" 11"' 94	+20°8	NW 1-2	halb heiter. Ci-st.
28. =	Abnds. 10	27" 10"' 96	+14°6	W 0	heiter. Cu.
29. =	Morg. 6	27" 9"' 27	+15°1	SSW 1	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. August 1865 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 6 Zoll.
= = 29. = = = = = 3 = 7 =

Strombericht. (Obornifer Brücke.)

Den 28. August. Kahn Nr. 8947, Schiffer Zeidler, von Berenbo nach Posen mit Dachsteinen; und Kahn Nr. 244, Schiffer Zeidler, von Berlin nach Neustadt mit Salz.

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. 45 M. früh Pers.-Post	von Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost	nach Dombrowka.
4 - 40 - -	- Wongrowitz	7 - 30 - - Pers.-Post	- Pleschen.
5 - — - -	- Krotoschin.	7 - 30 - -	- Schwerin a. W.
8 - 25 - -	- Obornik.	7 - 30 - -	- Unruhstadt.
8 - 45 - -	Schwerin a. W.	8 - — - -	- Nakel.
9 - 30 - -	- Ostrowo.	8 - 15 - -	- Krotoschin.
10 - 45 - -	- Züllichau.	8 - 30 - -	- Gnesen
2 - 40 - Nchm.	- Strzałkowo.	12 - — - Mitt.	- Strzałkowo.
3 - — - -	- Gnesen.	1 - — - Nm.	- Gnesen.
6 - 40 - -	- Gnesen.	6 - — - -	- Obornik.
7 - — - - Botenpost	- Dombrowka.	7 - — - -	- Züllichau.
7 - 30 - - Pers.-Post	- Krotoschin.	7 - — - -	Schwerin a. W.
7 - 45 - -	- Unruhstadt.	7 - 15 - -	- Krotoschin.
8 - 5 - -	- Nakel.	7 - 45 - -	- Ostrowo.
8 - 15 - -	- Pleschen.	10 - 30 - -	- Wongrowitz.
10 - 15 - -	Schwerin a. W.	11 - 30 - -	- Trzemeszno.

Ankommende Eisenbahnzüge. (Im Postgebäude.) Von		Abgehende Eisenbahnzüge. (Vom Bahnhofe.) Nach	
1. Stargard (Stettin, Berlin, Königsberg, Petersburg, Warschau)	6 U. — M. früh.	1. Breslau (Sachsen, Wien, Krakau)	6 U. — M. früh.
2. Gemschtr. Zug v. Kreuz	9 - 30 - -	2. Gem. Zug nach Breslau	9 - 51 - Vrm.
3. Breslau (Wien, Krakau, Sachsen)	11 - 25 - Mttg.	3. Stargard (Stettin, Berlin, Königsberg, Petersburg, Warschau	11 - 23 - Mttg.
4. Stargard (wie ad 1.) excl. Warschau	4 - 50 - Nm.	4. Breslau (wie ad 1.)	4 - 49 - Nm.
5. Breslau (wie ad 3.)	9 - 41 - Abds.	5. Stargard (wie ad 3.) und Warschau	9 - 41 - Abds.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28. August 1865.

Preußische Fonds.

		Zf.	Kurs	
	Freiwillige Anleihe	4½	100¾ B	
	Staats-Anl. 1859	5	105¼ bz	
	do. 50, 52 konv.	4	97½ B	[1853]
	do. 54, 55, 57, 59	4½	100⅞ bz	[97½ bz]
	do. 1856	4½	100⅞ bz	[1862]
	do. 1864	4½	100⅞ bz	[97½ G]
	Präm.St.Anl. 1855	3½	130 bz	
	Staats-Schuldsch.	3½	90⅛ bz	
	Kur-u.Neum.Schldv	3½	87⅞ G	
	Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
	Berl. Stadt-Obl.	4½	101½ bz	
	do do	3½	87¾ bz	
	Berl. Börsenh. Obl.	5	103 B	
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-Märkische	3½	85¾ bz	
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-Märkische	4	97 bz	
Pfandbriefe	Ostpreußische	3½	83¼ G	
Pfandbriefe	do.	4	91½ bz	
Pfandbriefe	Pommersche	3½	85 bz	
Pfandbriefe	do. neue	4	96¾ bz	
Pfandbriefe	Posensche	4	— —	
Pfandbriefe	do.	3½	— —	
Pfandbriefe	do. neue	4	94½ bz	
Pfandbriefe	Schlesische	3½	89½ G	
Pfandbriefe	do. B. garant.	3½	— —	
Pfandbriefe	Westpreußische	3½	82¾ G	
Pfandbriefe	do.	4	92½ bz	
Pfandbriefe	do. neue	4	91¾ bz	
Rentenbriefe	Kur-u.Neumärk.	4	96¾ B	
Rentenbriefe	Pommersche	4	96¼ bz	
Rentenbriefe	Posensche	4	95 G	
Rentenbriefe	Preußische	4	96 G	
Rentenbriefe	Rhein.-Westf.	4	98 B	
Rentenbriefe	Sächsische	4	97½ bz	
Rentenbriefe	Schlesische	4	98⅝ B	

Ausländische Fonds.

		Zf.	Kurs
	Oestr. Metalliques	5	64¼ B
	do. National-Anl.	5	68½ bz
	do. 250fl. Präm Ob.	4	76½ G
	do. 100fl. Kred. Loose	—	75 G
	do. 5prz. Loose (1860)	5	82¾-½ bz
	do. Pr.-Sch. v. 1864	—	50½ bz
	do. Slb.-Anl. 1864	5	73¾ B
	Italienische Anleihe	5	65 G
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	75¼ B
Russische	6. do.	5	91¼ B
Russische	Englische Anl.	5	92⅛ bz
Russische	N. Russ. Egl. Anl	3	57 B
Russische	do. v. J. 1862	5	92¼ B
Russische	do. 1864	5	96 G, engl. 95 G
Russische	do Pr.-Anl. 1864	5	87¼ G
Polnische	Poln. Schatz-O.	4	gr. 73 B kl 71½ B
Polnische	Cert. A. 300 Fl.	5	92½ bz
Polnische	Pfdbr. n. i. SR.	4	71½ G
Polnische	Part. O. 500 Fl.	4	92 B
	Amerik. Anleihe	6	73⅝ bz u B
	Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54⅛ B
	NeueBad. 35fl. Loos.	—	30 etw bz
	Dessauer Präm. Anl.	3½	104½ B (pSt
	Lübecker Präm. Anl.	3½	51⅞ etw bz u B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	130 B
Berl. Handels-Ges.	4	109¾ B
Braunschwg. Bank-	4	85 B
Bremer do.	4	118¼ G
Coburger Kredit-do.	4	101¼ etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	113 B
Darmstädter Kred.	4	90⅞ bz
do. Zettel-Bank	4	101½ B
Dessauer Kredit-B.	4	2⅝ B
Dessauer Landesbk.	4	88½ B
Disk. Komm. Anth.	4	100½ etw bz
Genfer Kreditbank	4	42⅜-⅞ Pst bz u G
Geraer Bank	4	106½ G
Gothaer Privat do.	4	102 bz
Hannoversche do.	4	95 B
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	84⅝ B
Luxemburger Bank	4	82 G
Magdeb. Privatbk.	4	102 B
Meininger Kreditbk.	4	101¾ B
Moldau. Land. Bk.	4	26⅝ B
Norddeutsche do.	4	116½ etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	81⅜-⅜ bz
Pomm. Ritter- do.	4	99¼ bz
Posener Prov. Bank	4	101¾ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	149½ etw bz u B
Schles. Bankverein	4	113½ B
Thüring. Bank	4	75 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	107 B
Weimar. Bank	4	100½ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	115 G
do. do. Certific.	4½	101½ bz
do. do. (Henkel)	4	101½ G
Henckelsche Cred. B.	4	106 G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	90½ bz
do. II. Em.	4	90½ bz
do. III. Em.	4½	99¼ G
Aachen-Mastricht	4½	78 bz
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	101 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	82⅝ B
do. Lit. B.	3½	— —
do. IV. Ser.	4½	100 bz V100 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	91¾ B
do. II. Ser.	4½	99¾ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do	4½	100¾ G
Berlin-Hamburg	4	99 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92¼ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100⅝ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101⅞ G
do. II. Em.	5	104 G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	91½ bz
do.	4½	100⅝ bz
do. IV. Em.	4	90⅞ B, V90½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	88¾ G
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	100⅝ G 1865
Magdeb. Wittenb.	3	71½ G [100½ B
Mosco-Rjäsan S.g.	5	86⅛ bz
Niederschles. Märk.	4	95¾ G
do. conv.	4	96¼ G
do. conv. III. Ser.	4	95 bz
do. IV. Ser.	4½	100¼ G
Niederschl. Zweigb.	5	101 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	95 G
do. Litt. D.	4	95 G
do. Litt. E.	3½	83½ G
do. Litt. F.	4½	100¾ G
Oestr. Französ. St.	3	260 bz u G
Oestr. südl. Staatsb.	3	243 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92 B
do. v. Staat garant.	3½	84½ G
do. Prior. Obl.	4½	98⅝ bz
do. 1862	4½	98¾ B
do. v. Staat garant.	4½	101 B
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 bz
do. II. Em.	4½	100 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	99½ G
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	99¼ G
Stargard-Posen	4	— —
do II. Em.	4½	— —
Stg.-Pos. III. Em.	4½	99½ bz
Thüringer	4	99¼ G
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	99 G
do. IV. Ser.	4½	101¾ G

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	44 G
Amsterd. Rotterd.	4	128 G
Berg. Märk. Lt. A.	4	139 bz
Berlin-Anhalt	4	202¾ bz
Berlin-Hamburg	4	149⅜ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	214 B
Berlin-Stettin	4	130¾ bz
Berlin Görlitz	4	89½ B
do. Stamm-Prior.	5	100¾ bz
Böhm. Westbahn	4	75¼ bz u B
Bresl. Schw. Freib.	4	144 bz
Brieg-Neiße	3½	88½ bz
Cöln-Minden	4	221¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4½	56⅝ B
do. Stamm-Pr.	-	— — 5% 90½ G
Galiz. C.-Ludwg.	5	90⅝-½ bz
Ludwigshaf. Bexb.	4	150½ etw bz
Magdeb. Halberst.	4	240 bz
Magdeb. Leipzig	3	278 G
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128½ bz u G
Mecklenburger	4	77½ B
Münster-Hammer	4	96½ bz
Niederschles. Märk.	4	96 bz
Niederschl. Zweigb.	4	84½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	3½	74⅜-73⅞ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	5	171¾ bz, B— —
Oest. Franz. Staat.	5	111-10¾ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	4	127¾-28 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	78⅜ B
Rheinische	4	118⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	81½ bz
Stargard-Posen	3½	94⅜ B
Thüringer	4	132 bz

Gold, Silber und Papiergeld

		Kurs
Friedrichsd'or	—	113⅔ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅞ G
Louisd'or	—	111⅝ G
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz u B
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 467 G
Dollars	—	1. 12⅜ G
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	29 Thl 29 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	93⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	80½-80 bz

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	157½ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	121 B
Hörder Hüttenv. A.	5	116 G
Minerva, Brgw. A.	5	35¾ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 26. August.

	Zf.	Kurs
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	143⅞ bz
do. 2 M.	3	143¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	152⅝ bz
do. do. 2 M.	3½	151⅝ G
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 24½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	93⅜ bz
do. do. 2 M.	5	92⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	89 bz
do. do. 3 M.	5½	87⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	80⅝ bz

Die Börse blieb still bei ziemlich fester Haltung; östreichische Papiere waren etwas matter; preußische Fonds fest und theilweise höher. In Nordbahn und Lombarden zu niedrigeren Preisen, so wie in Amerikanern, die gleichfalls nachgaben, fand etwas regeres Geschäft statt.

Breslau, 28. August. Die Börse war wenig belebt und die Kurse erfuhren im Allgemeinen nur sehr unwesentliche Veränderungen. Oestreichische Papiere eine Kleinigkeit höher.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 81⅞ bz u G. Oestreich. Loose 1860 82½ G. dito 1864 —. dito neue Silberanleihe A. 74 B. Amerikaner 73⅝-⅝ bz u B. Schles. Bankverein 113½ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 144 bz u G. dito Prior.-Oblig. 95⅞ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 101½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 101½ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91⅞ B. dito 5. Em. 90⅞ B. Neiße-Brieger 88 G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 172 bz u B. dito Lit. B. 154½ B. dito Prior.-Oblig. 95½ B. dito Priorit.-Oblig. 101½ B. dito Obligationen Lit. E. 83¼ G. Oppeln-Tarnow. 78½ B. Kosel-Oderberger 56½ bz. dito Prior. Oblig. —. dito Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 28. August. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Die Stimmung der Börse war etwas ruhiger.

5% Metalliques 67, 80. 1854er Loose 82, 75. Bankaktien 773, 00. Nordbahn 168, 00. Nat.-Anlehen 73, 00. Kreditaktien 173, 80. St. Eisenb.-Aktien-Cert. 179, 60. Galizier 192, 25. London 109, 10. Hamburg 80, 70. Paris 43, 20. Böhmische Westbahn 161, 00. Kreditloose 121, 50. 1860er Loose 88, 10. Lombardische Eisenbahn 209, 00. Neues Lotterie-Anlehen —. Neueste Anleihe —.

Frankfurt a. M., 28. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war still, Amerikaner fest. Oestreichische Effekten matt. Die Geschäftsstille dauerte auch nach Schluß der Börse fort.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104½. Berliner Wechsel 104⅞ B. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 120. Pariser Wechsel 95½. Wiener Wechsel 108½. Finnländische Anleihe 88 B. Neue 4½% Finnländische Pfandbr. 88½ B. 1% Spanier —. 3% Spanier —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 72⅞. Oestr. Bankantheile 845 B. Oestr. Kredit-Aktien 189. Darmstädter Bankakt. 226½. Meininger Kreditaktien 101¼. Oestr.-Franz.-Staats.-Eisenbahn-Aktien —. Oestreichische Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn 29⅞. Ludwigshafen Berbach 150½ B. Hessische Ludwigsbahn 129½ B. Darmstädter Zettelbank 253½ B. 1854er Loose 76 B. 1860er Loose 82½. 1864er Loose 87⅞ B. Badische Loose 52½ B. Kurhessische Loose 54⅞ B. Oestr. National-Anlehen 66½. 5% Metalliques 61⅞. 4½% Metalliques 54 B.

Hamburg, 28. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ruhiges Geschäft. Oestreichische Effekten, Anfangs höher bezahlt, schließen flau. Russische Prämien-Anleihe 82. — Anhaltend schönes Wetter.

Schlußkurse. National-Anleihe 67⅞. Oestr. Kreditaktien 79⅞. Oestr. 1860er Loose 81. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner —. Vereinsbank 107½. Norddeutsche Bank 117. Rheinische Bahn 116⅞. Nordbahn 72½. Finnländ. Anleihe 86½. 6proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 65⅞. Diskonto 3½ %.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.